

SIT 71

Sozialarbeit in Tirol

Informationsblatt für Mitglieder des
obds - Landesgruppe Tirol

obds - Landesgruppe Tirol,
6021 Innsbruck, Postfach 775
Email: tirol@sozialarbeit.at
Url: www.tirol-sozialarbeit.at

Dieses **SIT**
gehört

Zweckform 3481

Österreichische Post AG - Info.Mail Entgelt bezahlt

Schwerpunkt
Kinder und Jugendliche



Inhalt SIT 71

Vorwort	03
Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt	04
Das Tiroler JÜgendWohlfahrts Informationssystem JUWIS	05
Was ich gebraucht hätte?	07
Kinderrechte im Verfassungsrang	08
Quality4Children	11
Kinder und Jugendliche im gesellschaft- lichen Bedingungs-zusammenhang	13
Psychosoziale und juristische Prozess- begleitung	16
Jugendliche und Schulden	17
Jugend im öffentlichen Raum	19
Der Blick auf Kinder in einer Erwachseneneinrichtung	21
Mädchen fallen aus der Rolle	23
Plattform Mädchenarbeit	24
IBBA Gemeinnützige GMBH - Landwirtschaft und Sozialarbeit	27
Kurzkonzept Space - Therapeutische Kinder und Jugendwohngemeinschaft	27
Die Lernhilfe im Caritas Integrationshaus .	29
Tiroler Grundsicherungsgesetz	30
Was ist los mit der Substitution?	34
Schrägstrich Praktikantin	34
Wohnprojekt Gutenbergstraße der GPG ..	35
BAGS - Schuldnerberatung	37
Nachruf Pia Jungwirth	39
Einladung BUTA Kärnten	39
Das Letzte für SIT 71	40
Vorschau auf SIT 72	40

Impressum

SIT - Mitteilungsblatt des
obds - Landesgruppe Tirol
Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion:
obds - Landesgruppe Tirol
6021 Innsbruck, Postfach 775
AUFLAGE SIT 71 180 Stk.
Druck: ARTIS - Betriebe
Juni 2006

Preise für Einschaltungen im **SIT**

Stelleninserate und Ankündigungen für Fortbil-
dungs- und Ausbildungsveranstaltungen, Semi-
nare:

1/1 Seite	Euro	73
1/2 Seite	Euro	37
1/4 Seite	Euro	19
1/8 Seite	Euro	10

Werbeeinschaltungen:

1/1 Seite	Euro	146
1/2 Seite	Euro	73
1/4 Seite	Euro	37
1/8 Seite	Euro	19

Interessierte Institutionen/ Einzelpersonen können ein SIT- Abo (3 Ausgaben pro Jahr-
inkl. Porto) zu Sozialarbeit relevanten Themen zum Preis von derzeit 10 Euro abonnieren.
Mail an tirol@sozialarbeit.at mit Zustelladresse genügt.

VORWORT

Helga Oberarzbacher, Obfrau des obds - Landesgruppe Tirol

Liebe SIT Leserin, lieber SIT Leser!

Liebe KollegInnen und Kollegen!

Im Vorwort dieser Ausgabe möchte ich diesmal nicht näher auf die Themenschwerpunkte eingehen, sondern vielmehr einen Rückblick auf meine 2-jährige Tätigkeit als Obfrau geben.

Angetreten bin ich im Mai 2004 mit großem Interesse, Neugierde, Hoffnungen und Vereinsarbeits-eifer, um einerseits an der Verwirklichung unseres Berufsgesetzes zu arbeiten, andererseits die Tiroler BerufskollegInnen für ein wenig Engagement und vor allem für eine Festigung unserer Berufsidentität zu gewinnen. Mein Ziel ist es gewesen, bis Mai 2006 ein bundeseinheitliches Berufsgesetz vorstellen zu können.

Gelungen sind viele politische Kontakte mit unterschiedlichen Fraktionen, die ich fortlaufend gesucht und durchgeführt habe. Gelungen ist durch unermüdliche Aufklärungsarbeit auch, das Bewusstsein der kontaktierten PolitikerInnen zu schärfen, um die so wichtige Unterscheidung zwischen der Berufsgruppe der Dipl. SozialarbeiterInnen und den Dipl. Sozialbetreuungsberufen zu begreifen. Diese Verwechslungen haben immer wieder dazu geführt, dass PolitikerInnen der Meinung waren, die notwendigen gesetzlichen Regelungen seien doch schon durchgeführt und politisches Engagement sei nicht mehr notwendig.

Gelungen sind auch die im Rahmen der Bezirksveranstaltungen durchgeführten Informationsabende und die vielen persönlichen Kontakte zu den KollegInnen, vor allem in den Bezirken. Die breite tirolweite Teilnahme an der Fragebogenaktion zum Thema Nachgraduierung an der FH hat mir wieder einmal bewiesen, dass die Berufsgruppe der SozialarbeiterInnen an Weiterbildung und Qualifizierung äußerst interessiert ist. Diese Ausgangsbedingungen werte ich als gute Chancen für unsere Berufsgruppe in der Weiterentwicklung hinkünftiger Berufsfelder und die Positionierung am „Psychosozialen Arbeitsmarkt“.

Leider ist es nicht gelungen, das Berufsgesetz in dieser Zeit umzusetzen. Erkennen musste ich in meiner manchmal noch zu sehr ausgeprägten Ungeduld, dass dies von vielen unterschiedlichen Faktoren abhängig ist und vor allem auch mit schwierigen politischen Konstellationen zusammenhängt. Oft sind es u. a. wirklich gelungene Zufälle die etwas bewirken, manchmal ist es bewusstes strategisches Handeln zum richtigen Zeitpunkt, das Din-

ge weiterbringt. Hier eine ausgewogene Balance zu finden ist die Kunst der (Berufs-)Politik.

Die Durchsetzung eines bundeseinheitlichen Berufsgesetzes scheint mir nach wie vor eines der wichtigsten Zielsetzungen unserer Berufsgruppe zu sein. Denn nur damit gelingt es, uns am „Psychosozialen Arbeitsmarkt“ adäquat zu positionieren und berufsrechtlich abzusichern. In diesem Sinne wünsche ich mir, dass der neue Vorstand in diese Richtung weiterhin arbeitet und das nötige Durchhaltevermögen aufbringt.

Neuer Vorstand

Ganz besonders bedanken möchte ich mich bei Dominique-Dsahai Thaler, die sich in der Generalversammlung am 22. Mai 2006 spontan bereit erklärt hat, die Vorsitzfunktion zu übernehmen. Sehr herzlich bedanken möchte ich mich auch bei den KollegInnen Myriam Antinori, Andrea Kofler, Kurt Mann, Magdalena Melcher, Franziska Tauscher und Andrea Trenkwald-Egger für die wirklich ausgezeichnete Zusammenarbeit während meiner 2-jährigen Tätigkeit und vor allem dafür, dass sie sich für eine weitere Funktionsperiode zur Verfügung stellen, um diese wichtige ehrenamtliche Tätigkeit weiterzuführen.

Ich wünsche den neuen Vorstandsmitgliedern und allen Kolleginnen und Kollegen alles Gute und verbleibe mit freundschaftlichen Grüßen

Helga Oberarzbacher
ehemalige Vorsitzende des obds - Landesgruppe
Tirol

Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt

Waltraud Kreidl

Wie schon im SIT 69 vorgestellt, arbeiteten im Rahmen des Projektunterrichtes am Studiengang Soziale Arbeit/MCI 12 Studierende intensiv daran, die Geschichte der Jugendwohlfahrt in Tirol zu erforschen. Die Ergebnisse sind nun in einer Publikation des Landes Tirol, Abteilung Jugendwohlfahrt, nachzulesen.

Die historische Aufarbeitung dieser noch kaum erforschten Thematik spannt sich vom Ende des ersten Weltkrieges bis zum Inkrafttreten des ersten Jugendwohlfahrtsgesetzes 1954. Der Fokus wurde gelegt auf

- die sozialgeschichtliche Ebene,
- die Rechtsgrundlagen und die damit verbundene Rechtsanwendungswirklichkeit und
- die Sichtweisen, Motive und Verarbeitungsstrategien jener, die Gesetze und Verordnungen im Fürsorgebereich exekutiert haben.

Dazu diente eine Vollerhebung und Auswertung der Akten des Caritasverbandes Imst im Zeitraum zwischen 1928 und 1938 (Tiroler Landesarchiv), systematische Stichproben (jeder 10. Akt) aus den Vormundschaftsakten der Bezirkshauptmannschaft (Landratsamt) Reutte 1940-1955 und zum Vergleich die Bearbeitung der Innsbrucker Jugendamtsakten 1918/1919 (Vollerhebung), 1927/1928 und 1939/1940. Berücksichtigt wurden auch sonstige Quellen, die nur spärlich zu finden waren, und Gespräche mit ZeitzeugInnen.

Die Arbeit gliedert sich in vier Kapitel. Im ersten Kapitel wird auf die Zwischenkriegszeit eingegangen. In diesem Zeitraum waren die wichtigsten Träger der Jugendfürsorge private Institutionen wie etwa der Caritasverband. Eine Ausnahme bildete das Jugendamt Innsbruck, das im Jahr 1918 seine Tätigkeit aufnahm und dessen Anfänge beschrieben werden. Einen wichtigen Einschnitt stellte die Machtübernahme der Nationalsozialisten dar. Die gesetzliche Regelung erfolgte durch die „Verordnung über Jugendwohlfahrt in den Alpen- und Donau-Reichsgaue vom 20. März 1940“, die am 1. April 1940 in Kraft trat. Schon 1938 wurden dem Caritasverband und den anderen privaten Trägern ihre bisherigen Aufgaben völlig entzogen. Der Caritasverband sollte sich seinen „ureigensten Aufgaben“ zuwenden. Ebenso wurde privaten Kindergärten, Kinderhorten, Erziehungsheimen usw. das Öffentlichkeitsrecht entzogen, die Trägerschaft wurde dem NSV als Wohlfahrtsorganisation der NSDAP oder dem Landesschulrat übertragen. Gleichzeitig wurden das Landesjugendamt und Kreisjugendämter eingerichtet. Die Praxis der nationalsozialistischen Jugend-

wohlfahrt wird anhand der Bereiche Pflegekinderwesen, Vormundschaftswesen, Schutzaufsicht, Fürsorgeerziehung und Zwangssterilisierung beleuchtet.

Im dritten Kapitel geht es um Heime, im speziellen um Erziehungsheime: Einweisungsgründe, Ausbildung der MitarbeiterInnen und Erziehungsmaßnahmen. Geschlossene Heime existierten bis Ende der 80er-Jahre des letzten Jahrhunderts. Erst nach einer langen sozialpolitischen Debatte und heftiger Kritik wurden die letzten Einrichtungen geschlossen.

Erst 1954 trat das erste österreichische Bundesgesetz, in dem Grundsätze über die Mutterschafts-, Säuglings- und Jugendfürsorge aufgestellt und unmittelbar anzuwendende Vorschriften über die Jugendwohlfahrt erlassen wurden, in Kraft. Am 23. 5.1955 schließlich folgte das Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Tirol über öffentliche Jugendwohlfahrtspflege in Tirol (Tiroler Jugendwohlfahrtsgesetz – TJWG).

Abgeschlossen wird die Arbeit mit einem Überblick über die rechtlichen Grundlagen im bearbeiteten Zeitraum bis in die Gegenwart.

Die Publikation „Geschichte der Tiroler Jugendwohlfahrt“ ist beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Jugendwohlfahrt gegen einen Unkostenbeitrag erhältlich.

Waltraud Kreidl



Foto: Kreidl

Eine Bauernfamilie im Wipptal, ca. 1920. Das Pflegekind (links hinter dem Fenster) durfte nicht auf das Familienfoto.

Tiroler JugendWohlfahrtsInformationssystem – JUWIS

oder: Nachdem die Ente ins Wasser gefallen ist, versucht sie zu schwimmen!

Silvia Rass-Schell und Ewald Spiess

JUWIS ist ein EDV Programm der Jugendwohlfahrt, ein Werkzeug für die Arbeit der RechtsvertreterInnen an den Jugendämtern und in einem zweiten Schritt auch für die SozialarbeiterInnen. Zwei Ziele sind diesem Projekt vorangestellt – zum einen soll durch die Nutzung der EDV für die User eine Arbeitserleichterung verbunden sein und zum anderen ist der Datenschutz im Interesse der KlientInnen zu sichern. Das Projekt wurde bei der Datenschutzkommission in Wien eingereicht und dort ohne Einwände zur Kenntnis genommen.

Die vorbereitenden Arbeiten gehen zurück ins Jahr 2003, derzeit sind wir mit dem ersten Testbetrieb dieses EDV-Programms beschäftigt.

Einiges unterscheidet die Rechtsvertretung, also die Schaffung und Sicherung des Unterhaltes eines Kindes bzw. die Abrechnung mit Leistungsträgern und Hereinbringung des Kostenrückersatzes von Unterhaltspflichtigen, ganz wesentlich von anderen Verwaltungsbereichen: Wir haben nicht ein abgeschlossenes Verfahren, sondern sind über viele Jahre mit wechselnden Sachverhalten für die Hereinbringung und Absicherung des Unterhaltes von Kindern zuständig. Im Laufe der Jahre verändert sich die Situation von Unterhaltspflichtigen oft beträchtlich, beispielsweise wenn Unterhaltspflichtige ins Ausland gehen oder im Inland Privatkonkurs beantragen müssen. Unsichere Arbeitsverhältnisse, Arbeitslosigkeit und hohe Verschuldung stehen auf Seite der Unterhaltspflichtigen und eine Unterhaltssicherung des Kindes auf der anderen. In Tirol sind wir in rund 11.000 Fällen mit der gesetzlichen Vertretung zur Feststellung der Vaterschaft und in Unterhaltsangelegenheiten nach § 212 Abs 3 ABGB und nach § 9 Abs 2 UVG tätig. Im Jahr werden rund 1.300 Exekutionen zur Hereinbringung des Unterhaltes angestrengt. In rund 290 Fällen jährlich kommt es zu einer Strafanzeige wegen Unterhaltsverletzung. Im Bundesländervergleich liegen wir sowohl bei der Zahl der Strafanzeigen als auch bei der Zahl der Exekutionen im Mittelfeld.

Wichtig ist, dass das EDV Programm über eine Schnittstelle zu Banken täglich aktualisiert werden kann und die Unterhaltsberechtigten so rasch als möglich den Unterhalt zur Verfügung haben. Gleichzeitig ist die Rückstandsberechnung des Unterhaltes so genau wie möglich durchzuführen und sollte bei Nachfragen des Unterhaltspflichtigen bzw. auch der Unterhaltsberechtigten bereits aktuell am Telefon mitgeteilt werden können.

Wenn von der Jugendwohlfahrt Leistungen im Rahmen der Unterstützung der Erziehung oder im Rahmen der vollen Erziehung gewährt werden, so sind die Ausgaben und die Einnahmen von Landesgeldern ebenso mit dem EDV Programm zu verwalten. Der Bereich der Vermögensverwaltung eines Kindes spielt eine eher untergeordnete Rolle.

Aus den Wechselfällen des Lebens und der oft schwierigen finanziellen Situation von Unterhaltspflichtigen lässt sich erahnen, wie komplex und herausfordernd die Umsetzung eines handhabbaren EDV Programms ist und war. Die Liste der an der Erarbeitung des Programms beteiligten KollegInnen und Kollegen ist lang und viele von ihnen sind auch heuer noch im Rahmen des Testbetriebes – neben der täglichen Arbeit – besonders gefordert. In einigen Jugendämtern bedeutet die Einführung des EDV Programms auch eine wesentliche Änderung des bisherigen Arbeitsbereiches, quasi von der Arbeit mit Karteikarte und Familienakt hin zur Verwaltung von Daten in der EDV (und parallel noch im Handakt).

Wir planen auch das so genannte Modul IV, also die Sozialarbeit im JUWIS abzubilden. Vorarbeiten für dieses Programm - Sozialarbeit - wurden bisher geleistet. Hier sind unter den SozialarbeiterInnen die kritischen Stimmen deutlicher. Wir verwalten dann auch sensible Daten von Personen, und die Sorge der SozialarbeiterInnen gilt beispielsweise der Sicherheit des EDV Systems und auch den Aspekten der möglichen Kontrolle ihrer Arbeit. Diese Diskussion führen wir!

An der Entwicklung des Moduls IV haben KollegInnen aus der Sozialarbeit wesentlich mitgearbeitet.

Über bestimmte „Berechtigungsrollen“ erhalten nur die in einem Referat tätigen Fachkräfte und zwar die RechtsvertreterInnen und die SozialarbeiterInnen sowie die Leitung Zugang zu den Daten für die Bearbeitung; nicht jedoch Personen aus anderen Referaten derselben Bezirkshauptmannschaft.

Ein solches EDV Programm kann hinsichtlich der Akzeptanz und dann auch der Nutzung durch die User nur gelingen, wenn alle KollegInnen immer wieder die Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen und das Projekt in ihrem Sinn zu gestalten. Dies ist trotz des Umfanges des Projektes im Rückblick gut gelungen.

Ein Vorteil der Abbildung von Sozialarbeit in der EDV ist im Rahmen der Planungstätigkeit der Jugendwohlfahrt, die schnelle und leichte Abfragemöglichkeit von spezifischen Daten, beispielsweise mit wie vielen Gefährdungsmeldungen werden die Jugendämter im Monat befasst und wer meldet hauptsächlich (Ärzte, Kindergärten, Schulen oder NachbarInnen). Auch kann die Beratungsleistung und aufgewendete Zeit der SozialarbeiterInnen und RechtsvertreterInnen erfasst werden. Das sollte auch Argumentation für eine künftige Personalplanung sein.

Zwei Aspekte sind zu beachten und künftig allenfalls vom Gesetzgeber umzusetzen:

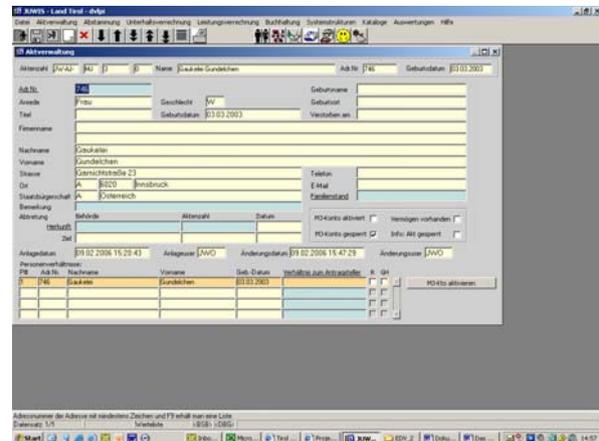
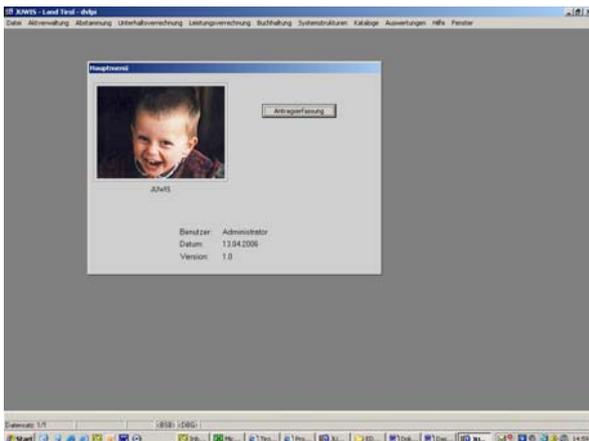
- Der Datenschutz mit dem Datenschutzgesetz 2000 sollte in Richtung eines Sozialdatenschutzes (siehe Deutschland) weiterentwickelt werden.
- Die Sozialarbeit und die Arbeit der RechtsvertreterInnen ist komplex und ausgerichtet auf ein eigenverantwortliches Handeln. Die Möglichkeiten eines EDV Programms im Hinblick auf die Kontrolle von KollegInnen ist mit ihnen zu vereinbaren. Willkürliche Kontrolle im Rahmen der Aufsicht durch Vorgesetzte oder der Abteilung Jugendwohlfahrt verängstigt und ist abzulehnen! Es

bedarf hier eines wirksamen Schutzes der KollegInnen.

Übrigens, nach dem Datenschutzgesetz 2000 bzw. nach dem Tiroler Datenschutzgesetz können die KlientInnen auf schriftlichen Antrag Auskunft über ihre elektronisch verarbeiteten Daten erhalten. Dies ermöglicht die Korrektur und die Richtigstellung. Sofern die Auskunft verweigert wird, ist dies mit Bescheid zu entscheiden und kann im Rechtsmittelweg angefochten werden. Eine Einschränkung der Auskunft ergibt sich jedoch nicht zuletzt durch die geschützten Rechte dritter Personen. Auch mündigen Minderjährigen ist Auskunft über ihre Daten zu geben!

Danke an die Kolleginnen und Kollegen: Martin Mitter, Peter Elvin, Georg Sponring, Martin Huber, Monica Jenewein, Bernhard Holas, Renate Larcher, Ernst Pernthaler, Cornelia Weinseisen, Sabine Holaus, Werner Unterwurzacher, Georg Haider, Michael Lechner, Klaus Neumayr, Thomas Lechleitner, Rosi Kunwald, Eva Domoradzki, Erwin Krismer, Bernhard Scharmer, Bernhard Violand, Elfriede Huber, Gerhard Pircher, Gabriele Neuruhner, Maria Dessl, Melanie Tipotsch, und noch einigen anderen.

Silvia Rass-Schell und Ewald Spiess
Abteilung Jugendwohlfahrt
Wilhelm-Greil-Str. 25
6020 Innsbruck



Was ich gebraucht hätte?

Jemanden, der zu mir hält, auch wenn ich Mist baue!

Heinz Schoibl

Die Studie über existenzielle Gefährdungslagen bei Jugendlichen mit schädlichem polytoxikomanem Suchtverhalten (Salzburg 2004) wurde vom Drogenarbeitskreis des Suchtbeirates des Landes Tirol angeregt und im Auftrag der Tiroler Landesregierung von Heinz Schoibl und Doris Gödl erarbeitet. Die Ausgangsthese, wonach der aktuell sichtbare Bedarf – z. B. die steigende Nachfrage im Raum Innsbruck – das Ergebnis des Zusammenwirkens von individuellen/subjektiven und strukturellen/objektiven Faktoren ist, hat sich im Zuge der Erhebungen und der Auswertung der Ergebnisse eindrücklich bestätigt.

Zur Ausgangslage

Drogenkonsum und insbesondere der Konsum der jugendkulturell weit verbreiteten Designer- und Partydrogen stellen Einrichtungen der niederschweligen Drogenhilfe sowie des betreuten Wohnens vor gravierende Probleme. Die Einrichtungen verweisen auf lange Wartezeiten, Ressourcenmangel und generell einen Bedarf nach zusätzlichen Hilfeangeboten.

Zur Studie

Die Studie wurde im Zeitraum 9/03 – 2/04 erarbeitet. Im Mittelpunkt der Erhebungen standen Praxisfeststellungen von Einrichtungen, die im Umfeld der Drogenhilfe sowie der Wohnungslosenhilfe angesiedelt sind, sowie eine gezielte Sichtung von entsprechenden Materialien aus dem deutschsprachigen Raum. Mittels Fragebogenerhebung wurden die quantitativen Aspekte der Zielgruppe eruiert. Besuche in den Einrichtungen, Teilnahme an Teamsitzungen, Aktenanalyse und – last but not least – Interviews mit betroffenen Jugendlichen und jungen Erwachsenen widmeten sich den qualitativen Seiten der aktuellen Bedarfsentwicklung.

Feststellungen aus der Praxis der Hilfeeinrichtungen

Problemausmaß: Im Jahr 2003 standen in den Einrichtungen der Drogen- und Wohnungslosenhilfe insgesamt 250 Jugendliche und junge Erwachsene (im Alter zwischen 14 und 25 Jahren) aufgrund von existenziellen Problemen im Zusammenhang mit ihrem Konsum von unterschiedlichen bewusstseinsverändernden Substanzen in Beratung bzw. längerfristiger Betreuung. Etwa die Hälfte davon war jünger als 18 Jahre, viele davon (> 40 %) sind weiblich. Mehr als die Hälfte aller Nennungen erfolgte von Einrichtungen, die im Raum Innsbruck angesiedelt sind.

Mehrdimensionale Bedarfslage: Diese Jugendlichen/jungen Erwachsenen benötigen spezifisch abgestimmte Angebote aus unterschiedlichen

Hilfebereichen. Junge KlientInnen mit mehr/minder exzessivem polytoxikomanem Konsum stellen für das pädagogische/sozialpädagogische etc. Spektrum eine strukturelle (Über-)Forderung dar. Nicht eben leichter wird diese Konstellation dann, wenn sich diese Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Zuge ihrer „Straßenkarriere“ mehr/minder laborierte Methoden und Strategien erarbeitet haben und sich als wenig bereit erweisen, auf diese soziale 'Überlebenskapazität' im Tausch gegen relativ einfach strukturierte pädagogische Hilfeangebote zu verzichten.

Perspektiven: Das Hilfesystem riskiert unter diesen Vorzeichen, dass diese KlientInnen trotz individueller Notlage keinen Zugang finden oder die angebotenen Versorgungsstrukturen letztlich nicht aushalten und den betreuungsfreien Raum der Straßenszenen vorziehen.

Befund zum aktuellen Entwicklungsstand der Hilfesysteme

Das Hilfesystem (nicht nur) in Tirol erweist sich als hoch entwickelt und bietet eine Vielzahl an Angeboten. Über weite Strecken erweisen sich diese Vorsorgen als funktionale und für viele NutzerInnen von großer Wirkung. Die Übergänge und Schnittstellen zwischen den einzelnen Angebotsbereichen schaffen aber Unsicherheit, Brüche in der Kommunikation und Kooperation. Besonders riskant wird es damit für jene KlientInnen, die aufgrund einer mehrdimensionalen Bedarfslage auf die bereichsübergreifende Abstimmung der Hilfen angewiesen sind. Mit Blick auf diese Klientel ergibt sich mithin ein ernüchternder Befund:

- Problemtransfer und Land-Stadt-Gefälle führen zu einem Problemdruck auf die Einrichtungen im städtischen Raum.
- Abgrenzung von Einrichtungen gegenüber Konsum von Drogen einerseits sowie lange Wartezeiten und Hochschwelligkeit der Zugänge schränken die Wirkung ihrer Angebote wesentlich ein.
- Lücken zwischen den Einrichtungen und insbesondere fehlende niederschwellige nicht konditionale Zugänge zu Beratung, Behandlung und Existenz sichernden Ressourcen (wie z. B. betreutes Wohnen) produzieren zusätzlichen Bedarf.

Bedarfslagen

Idealtypisch lässt sich der Verlauf der Problem-entwicklung bei den betroffenen Jugendlichen so darstellen:

Nach einer weitgehend unauffälligen Kindheit im ländlichen Raum führt die (wiederholte) Auffälligkeit im Zusammenhang mit dem Konsum von bewusst-

seinsverändernden (illegalen) Substanzen zu einer Überforderung der Familie sowie der pädagogischen Institutionen. Ambulante familienbezogene Hilfestellung wechselt mit Phasen der Fremdunterbringung. Wiederholte Beziehungs- und Betreuungsabbrüche sind vielfach zu beobachten. Wenn die bestehenden familiären sowie die außerfamiliären sozialen Netze brüchig werden bzw. überhaupt reißen, kommt es letztlich zum Problemtransfer in das nächste Ballungszentrum, z. B. nach Innsbruck. Mit Blick auf die Bedarfslage der Zielgruppe Jugendlicher mit polytoxikomanem Drogengebrauch sind wesentlich zwei Etappen in der Problementwicklung zu unterscheiden:

- Situation in den Herkunftsgemeinden: vielfältige Belastungen der sozialen Netze und Bindungen; Abbrüche von Bildungswegen; Trennung bis hin zum Abbruch von Beziehung; Marginalisierung der Existenzgrundlagen und von sozialer Sicherheit
- Leben in der Stadt: ohne soziale Bindungen, mit Ausnahme zu Jugendlichen in ähnlicher Lebenslage und mit ähnlichen Konsummustern; Marginalisierung; Kampf ums Überleben in einer Nischen- und Randexistenz etc.

Empfehlungen/Fragen an die Sozialplanung

Die Studie schließt mit einer Reihe von Empfehlungen an die Sozial- und Gesundheitspolitik, die ich hier abschließend nur stichwortartig vorstelle:

- Vorsorgen für die bereichsübergreifende Kooperation und systematische Weiterentwicklung der Schnittstellen zwischen den Angebotsbereichen der Drogenhilfe und der Wohnungslosenhilfe
- Ausbau der präventiven und niederschweligen Angebote im ländlichen Raum; z. B. durch die Etablierung von Vorsorgen des (parteilichen) Case-Management
- Paradigmenwandel im sozialpädagogischen Kontext – akzeptierende Grundhaltung: Konsum von (illegalen) Rauschmitteln darf kein Ausschlussgrund sein (Housing first!)
- Nicht fehlen darf in diesem Zusammenhang der Hinweis auf einen bedarfsgemäßen Ausbau der Betreuungsangebote sowie der Existenz sichernden Ressourcen in Innsbruck, um den bereits dort gelandeten marginalisierten Jugendlichen/jungen Erwachsenen altersgemäße Perspektiven gewährleisten zu können.

Allem voran aber wird es notwendig sein, über aktuelle Entwicklungen in Aufgabenbereichen wie dem hier behandelten miteinander zu reden und gemeinsam Lösungsansätze zu entwickeln. Gelegenheit dafür wird im Rahmen der Suchtenquete am 23.6.06 in Innsbruck geboten.

Heinz Schoibl
Helix

Mirabellplatz 9/3, 5020 Salzburg

Kinderrechte im Verfassungsrang?

Elisabeth Harasser

Geschichte der Kinderrechte

Das erste völkerrechtlich bedeutsame Dokument zum Thema Kinderrechte war die „Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes“, die 1924 vom Völkerbund, der Vorläuferorganisation der UNO, beschlossen wurde. Diese Deklaration sieht Kinder vor allem als unselbstständige und hilfsbedürftige Wesen, die des besonderen Schutzes der Erwachsenen bedürfen. Nach dem 2. Weltkrieg wurde schließlich 1959 durch die UNO die zweite Erklärung über die Rechte der Kinder angenommen, die Kinder nicht mehr nur als reine Objekte sieht.

Obwohl beide Dokumente völkerrechtlich nicht bindend, waren sie von großer Bedeutung für die weitere Entwicklung.

1978 erstellte Polen den Entwurf einer Kinderrechtskonvention, den es der UNO vorlegte. Eine Arbeitsgruppe erhielt schließlich den Auftrag, den Entwurf zu überarbeiten. Nach endlosen Diskussionen zwischen Regierungsvertretungen und NGO's (Nicht-Regierungs-Organisationen), die sich über 10 Jahre hinzogen, nahm die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20.11.1989 den fertigen Text der Konvention über die Rechte des Kindes einstimmig an. Am 2.9.1990 trat die Konvention bereits in

Kraft. In 54 Artikeln sind die Rechte festgeschrieben, auf die alle Kinder Anspruch haben sollen. Die große Bedeutung dieses Menschenrechtskataloges liegt darin, dass Kinder als Rechtspersönlichkeiten anerkannt werden, wobei der Begriff „Kinder“ alle Menschen unter 18 Jahren umfasst.

Die Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention

Natürlich sind alle festgeschriebenen Rechte gleich viel wert, dennoch können 4 grundlegende Prinzipien genannt werden:

- Das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen: Die in der Konvention verbrieften Rechte müssen allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von Geschlecht, Herkunft oder Abstammung, Sprache, Religion oder Hautfarbe etc. gleichermaßen garantiert werden
- Die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohles: Egal ob es sich um individuelle, politische oder gesellschaftliche Entscheidungen handelt – das beste Interesse des Kindes muss im Mittelpunkt stehen.
- Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung: Das (Über)Leben von Kindern und Jugend-

lichen sowie ihre körperliche, emotionale, mentale, kognitive, soziale und kulturelle Entfaltung sollen sichergestellt werden.

- Die Achtung vor der Meinung von Kindern und Jugendlichen: Kinder und Jugendliche sollen ihre Meinung frei äußern können und diesbezüglich ernst genommen, respektiert und an allen Entscheidungen, die sie betreffen, beteiligt werden.

Bedeutung der Kinderrechtskonvention (KRK)

Mittlerweile haben 192 Staaten (Ausnahmen: USA, Somalia) diesen völkerrechtlichen Vertrag unterzeichnet. Damit wurde die Konvention über die Rechte des Kindes zum meist ratifizierten und damit „erfolgreichsten Menschenrechtsvertrag der Welt“. Betrachtet man jedoch die Realität (Mangel an Nahrung und medizinischer Versorgung, Kinderarbeit, Kindersoldaten, Kinderhandel, Kinderprostitution etc.) bemerkt man, wie wenig an politischem Willen in manchen Staaten zur Umsetzung der Kinderrechte vorhanden ist.

Auch haben viele Staaten die Konvention nur unter Vorbehalten unterschrieben, das heißt den Wirkungsbereich einiger Artikel eingeschränkt oder sogar vollständig ausgeschlossen.

Die Kontrolle

Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, in regelmäßigen Abständen einen Staatenbericht über ihre Aktivitäten in Bezug auf die Umsetzung der Kinderrechte zu erstatten. Dieser Bericht muss dem UNO-Kinderrechtsausschuss in Genf übermittelt werden. Die 18 Mitglieder des Ausschusses sind unabhängige Experten und Expertinnen, die die Aufgabe haben, im Dialog mit den Vertretern/Vertreterinnen der jeweiligen Vertragsstaaten den Bericht zu diskutieren und dann eine Stellungnahme und Verbesserungsvorschläge („Concluding Observations“) abzugeben.

Um eine möglichst breite Information des Ausschusses zu gewährleisten, übermitteln auch zahlreiche nichtstaatliche Organisationen, die sich in vielen Ländern (so auch in Österreich) zu National Coalitions zusammengeschlossen haben, so genannte „Schattenberichte“, die oftmals ein etwas anderes, weil kritischeres Ergebnis beinhalten als der offizielle Regierungsbericht.

Natürlich sind die Staaten, die die KRK ratifiziert haben, vertraglich dazu verpflichtet, die Ziele und Standards der Konvention zu verwirklichen. Es gibt aber keinerlei Zwangsmittel, Verbesserungen, die der Kinderrechtsausschuss vorschlägt, durchzusetzen. Trotzdem ist der Dialog zwischen Ausschuss und Staatenvertretern/-vertreterinnen mitunter konstruktiv und erfolgreich.

Auf nationaler Ebene haben bereits einige Länder die KRK in ihre Verfassungen aufgenommen, viele haben nationale Aktionspläne entwickelt, in denen konkrete Maßnahmen zur Verwirklichung der Kinderrechte enthalten sind. In einigen Ländern gibt es Ombudspersonen für Kinder (in Österreich die Kin-

der- und Jugendanwaltschaften), die deren Interessen stellvertretend wahrnehmen.

Kinderrechte in die österreichische Bundesverfassung

In Österreich ist die Kinderrechtskonvention seit dem 5. September 1992 in Kraft. Allerdings ist Österreich, was die Umsetzung der KRK betrifft, eher halbherzig ans Werk gegangen. Die Konvention steht nicht im Verfassungsrang, sondern wurde als einfaches Bundesgesetz mit Erfüllungsvorbehalt ratifiziert. Konkret bedeutet das, dass sie nicht unmittelbar anwendbar, sondern durch spezielle erst zu erlassende Gesetze zu erfüllen ist. Die in der KRK festgelegten Rechte können also weder vor österreichischen Gerichten und Verwaltungsbehörden noch vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg geltend gemacht werden. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften fordern zur Verbesserung der grundrechtlichen Position von Kindern und Jugendlichen daher seit langem eine Verankerung der KRK in der Bundesverfassung. Bereits 1994 wurde in einer einstimmigen Entschließung des Nationalrates die Bundesregierung dazu aufgefordert, diesen Schritt zu setzen. Eine Studie des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte (u.a. finanziert von den Kinder- und Jugendanwaltschaften) bekräftigte 1999 diese Notwendigkeit. Im selben Jahr legte der Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen in seinen Empfehlungen Österreich eine verfassungsgesetzliche Verankerung dringend nahe.

Wäre die Kinderrechtskonvention in der Bundesverfassung verankert, müsste bei allen gesetzlichen oder sonstigen Maßnahmen das Kindeswohl vorrangig berücksichtigt werden. Sämtliche Rechte hätten ausnahmslos für alle Kinder ohne Diskriminierung zu gelten und sie wären endlich nicht nur eine Richtlinie, sondern auch vor Gerichten einklagbar! Evident ist, dass Kinder und Jugendliche im Vergleich zu Erwachsenen einen erhöhten Anspruch auf Schutz durch die Verfassung besitzen sollen. Grundrechte, die explizit für Erwachsene in der Verfassung garantiert werden, gelten aber nicht „automatisch“ für Kinder und Jugendliche. Denn diese unterliegen bis zur Volljährigkeit generell der Obsorge ihrer gesetzlichen Vertreter und haben daher nur eingeschränkt rechtliche Autonomie. Doch laut KRK gelten Kinder und Jugendliche grundsätzlich als gleichwertige Menschen mit demselben Anspruch auf Beachtung ihrer Menschenwürde wie Erwachsene und sind als eigenständige Träger von Rechten anerkannt. Die sich aus dieser Situation in der Praxis oftmals ergebende Widersprüchlichkeit zwischen verfassungsmäßig garantierten Rechten für alle Menschen und für Kinder/Jugendliche in Erziehungsabhängigkeit, soll durch eigenständige Kinderrechte in der Verfassung gelöst werden.

Eine entsprechende Verankerung in der Verfassung hätte zur Folge, dass kinderrechtswidrige Rechtsakte in letzter Instanz beim Verfassungsgerichtshof

als Hüter der Verfassung angefochten werden könnten. Außerdem bietet sie die Grundlage einer grundsätzlichen „Kinderverträglichkeitsprüfung“, die vorab verhindern soll, dass kinderrechtswidrige Gesetze und Verordnungen erlassen werden.

Schließlich käme den Prinzipien der KRK als allgemeine Leitlinie und Auslegungsmaxime für den gesamten Bereich der Gesetzgebung und Vollziehung im Sinne eines Kinderrechte-Mainstreamings, das dem Querschnittcharakter der Materie Rechnung trägt, eine zentrale Bedeutung zu.

Ein wenig Hoffnung, sich diesem Ziel zu nähern, kam auf, als im Rahmen des österreichischen Verfassungskonvents unter anderem auch über einen neuen Grundrechtekatalog diskutiert wurde. Die Kinder- und Jugendanwaltschaften haben ihre Vorschläge eingebracht (nachzulesen unter <http://www.konvent.gv.at/>), aber seit dem Abschluss des Konvents und der Vorlage des diesbezüglichen Entwurfes hat sich nichts mehr getan!

Die Situation in den Bundesländern

Zuerst die erfreuliche Nachricht: Vorarlberg (Art. 8), Salzburg (Art. 9) und Oberösterreich (Art. 13) bekennen sich in ihren Landesverfassungen zu den Zielen der Kinderrechtskonvention. In der Steiermark findet sich ein Hinweis darauf im Jugendförderungsgesetz 2004 (§ 1).

Der Tiroler Landtag hat in einer Entschliessung vom Mai 2004 die Tiroler Landesregierung dazu aufgefordert, die Aufnahme einer Bestimmung in die Tiroler Landesordnung zu prüfen, in der sich Tirol ausdrücklich zu den Zielen der KRK bekennt. Sollte es dazu kommen, wäre das ein starkes Signal für die Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekte. Damit sollten bei gesetzlichen Entscheidungen des Landes die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen verstärkt in den Mittelpunkt rücken.

Großer Handlungsbedarf besteht nach wie vor bei den Mitsprachemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in für sie essentiellen Lebensbereichen und im kommunalen Umfeld. Die Projekte, die sich mit der Partizipation von Kindern und Jugendlichen beschäftigen, bestätigen immer wieder, dass sich junge Menschen engagiert und kreativ einbringen, wenn sie nur die Gelegenheit dazu bekommen.

Sie sollten so früh wie möglich in den (auch politischen) Willensbildungsprozess eingebunden werden. Die Argumente, die zum Beispiel gegen eine Wahlaltersenkung auf 16 Jahre angeführt werden, erinnern stark an die Diskussion um das Frauenwahlrecht im vergangenen Jahrhundert. Sie können außerdem rasch entkräftet werden durch die positiven Erfahrungen in den Bundesländern, in denen Jugendliche bereits wählen dürfen. Es sei noch einmal erwähnt, dass sich die Forderung nach Umsetzung der Kinderrechtskonvention nicht nur auf rechtliche, sondern auch auf politische und soziale

Maßnahmen und ein hohes Maß an Bewusstseinsbildung bezieht. Kinderrechte sind in der Öffentlichkeit nach wie vor weitgehend unbekannt bzw. bestehen falsche Vorstellungen, was damit eigentlich gemeint ist. Wer in diesem Zusammenhang in erster Linie nach Pflichten ruft, hat die Ziele und das Wesen der Kinderrechte nicht begriffen. Recht und Unrecht ist das Gegensatzpaar bei Menschenrechten. Von Pflichten ist in diesem Dokument nicht die Rede. Die Konvention ist auch kein Vertrag zwischen Kindern und Erwachsenen, sondern zwischen Staaten! Überdies beinhaltet und fördert das Wissen um die eigenen Rechte die Bereitschaft, die Rechte der anderen anzuerkennen und zu achten. Auf diesem Weg können Kinder an die Übernahme von Verantwortung und von Pflichten herangeführt werden. Die Gestaltung und altersadäquate Umsetzung liegt in den Händen der für die Kinder verantwortlichen Erwachsenen.

Leider existiert eine breite Information zu diesem Thema nicht, weder in Tirol noch bundesweit. In Tirol bemühen sich die Plattform Kinderrechte (bestehend aus der Kinder- und Jugendanwaltschaft, den Kinderfreunden und den Naturfreunden), sowie andere Kinder- und Jugendorganisationen dieser in der Konvention festgelegten Informationspflicht Rechnung zu tragen. Auf Grund der knappen personellen Ressourcen kann dies aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein sein.

Kinderrechte sollten daher obligatorischer Bestandteil der Lehrpläne und der Ausbildung von LehrerInnen, KindergärtnerInnen, SozialarbeiterInnen, RichterInnen, PolizistInnen, JournalistInnen etc. sein.

Dies würde schon einiges dazu beitragen, dass das kindgerechte Österreich des nationalen Aktionsplanes nicht eine Vision bleibt!

Kinderrechte, die niemand kennt, sind nämlich sinnlos!

Elisabeth Harasser

Kinder- und Jugendanwältin für Tirol

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
Tel: 0512/508-3792
Mail: jugendanwalt@tirol.com
Web: www.kija.at/tirol

Literatur zur Vertiefung:

Helmut Sax/Christian Hainzl: Die verfassungsrechtliche Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich, Studienreihe des Ludwig-Boltzmann-Institutes für Menschenrechte, Verlag Österreich, 1999

Link-Tipps:

www.kinderhabenrechte.at
www.yap.at
www.bmsg.gv.at
(Unter Downloads – Jugend – Kinderrechte)

Quality4Children Qualitätsstandards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern in Europa

Christian Posch, Werner Hilweg

Jugendwohlfahrt ist in Europa die Angelegenheit der Nationalstaaten, in Österreich sogar vorrangig der einzelnen Bundesländer im Rahmen eines Bundesgesetzes (JWG 1989). Dieser gesetzliche Rahmen gibt allerdings nur Hinweise auf notwendige Qualitätsstandards zum Beispiel § 6 (3) (JWG 1989): „Die öffentliche Jugendwohlfahrt ist unter Beachtung allgemein anerkannter wissenschaftlicher Erkenntnisse und Berücksichtigung der maßgeblichen Fachbereiche zu gewähren“. Ein in Österreich fremd untergebrachtes Kind kann also darauf bauen, dass für sein Wohl nach allgemein anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen gesorgt wird. Kann dies jedes Kind in der Europäischen Union?

In der UN-Konvention über die Rechte des Kindes heißt es im Artikel 3,1: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Was den Bedeutungsinhalt des Begriffes „Kindeswohl“ angeht, so kann dieser zum Beispiel sowohl die Beschreibung der Grundbedürfnisse der Kinder (Brazelton & Greenspan 2000), wie die Maslow'sche Bedürfnispyramide (Maslow 1954), als auch die Forderungen der UN-Kinderrechtskonvention umfassen.

Alle diese Beschreibungen des Begriffes „Kindeswohl“ sind Bedeutungszuschreibungen aus der Sicht von erwachsenen ExpertInnen, welche sich auf ihre Interpretationen der Bedürfnisse, Wünsche und Entwicklungsanforderungen von Kindern und Jugendlichen stützen. Meist ist diese Expertise durch wissenschaftliche Erkenntnisse, welche wiederum von erwachsenen ForscherInnen erhoben wurden, untermauert. Ein anderer Ansatz ist, die Erfahrungen der unmittelbar von einer Fremdunterbringung betroffenen Kinder/Jugendlichen, deren leiblichen Eltern und primären Betreuungspersonen (z. B. Pflegeeltern) zu erfassen und diese Erfahrungen von den Betroffenen selbst auf ihre persönliche Lebensbedeutung hin interpretieren zu lassen.

Daher hat sich das SOS-Kinderdorf entschlossen ein europäisches Projekt ins Leben zu rufen, welches mittels qualitativer Beteiligungsmethoden („Storytelling“) auf Basis der Grounded Theory (Glaser & Strauss 1998) die Erfahrungen der direkt Betroffenen in Qualitätsstandards umzusetzen versucht. Gemeinsam mit den zwei großen internatio-

nen Organisationen FICE und IFCO wurde im März 2004 der Startschuss zum Projekt „Quality4Children“ gegeben.

Projekt „Quality4Children“

Die Zielsetzung des Projektes ist, durch die Entwicklung von Qualitätsstandards beizutragen, die Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen, die außerhalb ihrer Herkunftsfamilie betreut werden, zu sichern und zu verbessern durch:

- Erfassen von Good Practices Erfahrungen der direkt Betroffenen (Kinder/Jugendliche, leibliche Eltern, BetreuerInnen)
- Darauf aufbauend die Entwicklung von Qualitätsstandards
- Implementierung der Qualitätsstandards in die praktische Arbeit
- Aufbau eines europäischen Netzwerkes von PraktikerInnen, Jugendlichen, VertreterInnen der Scientific Community, VertreterInnen von Jugendwohlfahrtsbehörden und politisch Verantwortlichen

Bei der Entwicklung von Qualitätsstandards gehen wir davon aus, dass die von der Fremdunterbringung unmittelbar Betroffenen mit einzubeziehen sind und nicht nur ExpertInnenwissen gesammelt werden soll. Die Partizipation der direkt betroffenen Kinder/Jugendlichen, leiblichen Eltern und BetreuerInnen setzt methodisch einen narrativen Zugang voraus (Storytelling, narrative Interviews usw.). Durch die Methode „Storytelling“ kommt es zur Sammlung von Good Practices Erfahrungen. Die Methode gewährleistet, dass zum Beispiel die von einer Maßnahme betroffenen Jugendlichen nicht nur von ihren „guten Erfahrungen“ berichten, sondern diese selbst auf ihren Bedeutungsgehalt für ihr Leben hin interpretieren und schriftlich für die Weiterentwicklung von Qualitätsstandards zur Verfügung stellen.

Da Partizipation ein wesentlicher Ansatzpunkt im Projekt ist, sind vier „Jugendliche“, die persönlich die Fremdunterbringung erlebt haben, Mitglieder in der Projektsteuerungsgruppe. So sind sie mitverantwortlich an der Projektplanung, -steuerung und -umsetzung. Das Projekt „Quality4Children“ umfasst drei Phasen.

Phase I des Projektes

Das SOS-Kinderdorf konnte zwei international tätige Partner für das Projekt gewinnen:

- FICE (Fédération Internationale des Communautés Educatives). Diese wurde 1948 gegründet und ist in mehr als 30 Ländern tätig.
 - IFCO (International Foster Care Organisation). Gegründet 1981 und in 80 Ländern tätig.

SOS-Kinderdorf, FICE und IFCO tragen dieses Projekt inhaltlich und organisatorisch. Die MitarbeiterInnen bzw. die Mitglieder dieser NGO's sind mehrheitlich direkt mit der Betreuung von Kindern/Jugendlichen in „out-of-home child care“ befasst oder waren selbst einmal fremd untergebracht.

Das Projekt wird in 32 Ländern Europas durchgeführt. Diese Länder sind die 25 EU-Länder, die derzeit potentiellen Mitgliedsländer (Bulgarien, Kroatien, Rumänien, Slowenien und Türkei) sowie die zum europäischen Wirtschaftsraum gehörenden Länder Schweiz und Norwegen. Damit die gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten und Unterschiede entsprechend in der Erhebung der Good Practices und in der Entwicklung der Standards berücksichtigt werden können, wurden nationale ProjektkoordinatorInnen nominiert.

Die ProjektkoordinatorInnen wurden, in drei Treffen in der Hermann-Gmeiner-Akademie in Innsbruck, auf ihre Aufgabe vorbereitet und in der Methode des Storytellings geschult. Die ProjektkoordinatorInnen bildeten anschließend Länderteams, um mit diesen die Good Practices Erfahrungen der direkt von der Fremdunterbringung Betroffenen zu sammeln und zu dokumentieren.

Anschließend wurden in den Ländern Betroffene (vor allem Kinder/Jugendliche, leibliche Eltern, Betreuungspersonen) zu ihren Erfahrungen in der Fremdunterbringung befragt. Ein Höhepunkt der 1. Phase war der 1. Europäische Kongress „Quality4Children“ in Gmunden/OÖ. Um einen Überblick über die internationalen Bemühungen zur Entwicklung von Qualitätsstandards in Out-of-Home Child Care zu erhalten, standen drei Themenbereiche im Mittelpunkt der Vorträge und Workshops:

- Europäisierung der Jugendwohlfahrt – Chancen und Grenzen
 - ▶ Aktueller Stand und Ausblick
 - ▶ Ost-West-Thematik: Chancen und Grenzen (Kultur, Gesellschaft, Kinder- und Jugendrecht, ökonomische Ressourcen u. a.)
 - ▶ Standardentwicklung durch internationale NGO's und Netzwerke
 - ▶ Zwischenbericht zum Quality4Children-Projekt
- Qualitätsmanagement in Out-of-Home Child Care – Verknüpfung von Praxis und Theorie Vorstellen von Modellen aus der Praxis
 - ▶ Diskutieren von theoretischen Qualitätsmanagement-Ansätzen

- ▶ Knowledge Sharing Methoden zur (Weiter-)Entwicklung von Qualitätsstandards (z. B. Good Practice Sharing; Storytelling)
- Partizipation und Partnerschaft – ihre Bedeutung in der Qualitätsentwicklung von Out-of-Home Child Care
 - ▶ Partizipation und Partnerschaft im Sinne der UN-Convention on the Rights of the Child
 - ▶ Praxis von Partizipation und Partnerschaft in Out-of-Home Child Care (Zusammenarbeit mit Kindern/Jugendlichen, Herkunftsfamilien, Gemeinden, Betreuungspersonen, NGO's, Behörden usw.)

Zu diesem Kongress kamen 500 TeilnehmerInnen aus 45 Ländern. Die Dokumentation der Vorträge und Arbeitskreise findet man unter www.quality4children.info im Internet. Durch den Newsletter von Quality4Children kann man sich weiterhin auf dem Laufenden halten. Diese Phase wurde mit der Nachbereitung des Kongresses am 31.12.2005 abgeschlossen.

Phase II des Projektes

Schwerpunkt der 2. Phase ist das Entwickeln von Qualitätsstandards aus den gesammelten Geschichten. In einem Workshop vom 3. bis 4. Juni 2005 in Gmunden/OÖ wurde unter der Beteiligung von Jugendlichen daran gearbeitet. Es kam zur Bildung von drei länderübergreifenden Arbeitsgruppen. Diese Cross National Teams haben die Aufgabe, aus den Geschichten die Qualitätsstandards herauszufiltern und dabei die gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Gegebenheiten der einzelnen Teilnehmerländer zu berücksichtigen. Um eine abgestimmte Vorgangsweise sicherzustellen, soll für die Erarbeitung der Standards folgender Rahmen gelten:

- **Standard Area:** Beinhaltet Standards, die inhaltlich miteinander verknüpft sind. Zum Beispiel Standards zum Aufnahmeprozess in eine Einrichtung.
- **Standards:** Dies sind klare Aussagen über das notwendige Qualitätsniveau. Sie geben der Arbeit Struktur und Richtung.
- **Verantwortlichkeiten:** Dies sind die Aufgaben, Pflichten und definierten Verantwortungsgebiete für alle MitarbeiterInnen und EntscheidungsträgerInnen.
- **Richtlinien (Voraussetzungen oder Indikatoren):** Sie erklären, was getan werden muss, um den jeweiligen Standard zu implementieren.
- **Alarmierende Indikatoren:** Was darf keinesfalls im Kontext des jeweiligen Standards geschehen?
- **Referenzrahmen:** Standardbezogen: Artikel des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes; für die Implementierung in den einzelnen Ländern wichtige nationale Standards etc.

Die erarbeiteten Qualitätsstandards werden in einem zweiten Schritt in den nationalen Teams den GeschichtenerzählerInnen zur Kenntnis gebracht und überprüft, ob sie sich in den Standards mit ihrer Geschichte wiederfinden. Die Ergebnisse aus den Ländern und den Cross Nationalen Teams werden dann in einem internationalen Workshop im Sommer 2006 in Prag zusammengeführt und sollen dann Ende 2006 / Anfang 2007 publiziert werden.

Phase III des Projektes

Implementierung der Qualitätsstandards in Out-of-Home Child Care in Europa. Dazu sind ein verstärktes Lobbying und eine Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen notwendig. Derzeit wird am Implementierungskonzept gearbeitet.

Das bisher Erreichte stimmt uns optimistisch, dass bis Ende 2006 praktikable Qualitätsstandards für die Betreuung von fremd untergebrachten Kindern und Jugendlichen in Europa für die weitere fachliche Diskussion und Implementierung vorliegen werden.

Literatur:

- Brazelton, T. B. & Greenspan, S. I.: The Irreducible Needs of Children. Perseus Books, New York 2000
Barney G. Glaser & Anselm L. Strauss: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Verlag Hans Huber, 1998
Ausführungsgesetze der Bundesländer. Der Österreichische Amtsvormund, Folge 112, 24. Jahrgang – Nr. 6/1992
Maslow, A. H.: Motivation und personality. New York, Harper 1954
UN-Konvention über die Rechte des Kindes, Artikel 3,1
Website Quality4Children:
www.quality4children.info

Werner Hilweg
SOS-Kinderdorf Hermann-Gmeiner-Akademie
Hermann-Gmeiner-Straße 51,
6020 Innsbruck

Christian Posch
SOS-Kinderdorf Österreich
Stafflerstraße 10a,
6020 Innsbruck

Kinder und Jugendliche im gesellschaftlichen Bedingungs-zusammenhang

Ingrid Wagner

Üblicherweise beschreiben SozialarbeiterInnen die Situation ihrer Klientel. Ich habe nie mit Kindern hauptberuflich gearbeitet. Hier äußere ich mich, weil ich einerseits seit zehn Jahren mit meinen drei Kindern lebe und andererseits durch mein Fachgebiet, die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit, dem Blick auf Wirkzusammenhänge verpflichtet bin. In einer Gesellschaft, die Wettbewerb und Konkurrenz zum zentralen Mittel und Selbstzweck ihres Seins auswählt hat, bleiben Eltern vor Leistungsstress nicht verschont. Wenn gleichzeitig der Individualismus die Leitideologie ist, werden die individuellen Eltern und Kinder zu Objekten der Aufmerksamkeit, während die Problematik gesellschaftlicher Strukturen im Verborgenen bleibt.

Ein Beispiel:

Kürzlich fand im Regionalsender eine Radiodiskussion über die Belastung der Kinder durch die Frühzeitigkeit der Entscheidung für Hauptschule und Gymnasium im Alter von 10 Jahren statt. Eigentlich entsteht der Druck ja schon mit neun Jahren, weil bereits die Noten der Dritten Klasse zählen. Die Diskussion war von der Stimmung unterlegt: Die Eltern mit ihrem Ehrgeiz machen den Kindern zu viel Stress.

Ein Volksschuldirektor hat erfreulicherweise angesprochen, dass diese Stresssituation für Kinder und Eltern zu vermeiden wäre, wenn auch in Österreich,

so wie bei den „Pisa Erfolgsländern“, eine gemeinsame Schule bis 14 Jahre angedacht würde.

Kein Thema war unsere Arbeitslosenrate von etwa 7 %. Ich gehe davon aus, dass die Eltern in den 60er und 70er Jahren nicht gleichgültiger ihren Kindern gegenüber waren. Sie hatten weniger Angst um die berufliche Zukunft ihrer Kinder. Die wirtschaftlichen Aspekte dieser Zeit werden von Douthwait und Diefenbacher so beschrieben: „Zugegeben, die Arbeit konnte äußerst einfältig und ohne jede Karrierechance sein, aber man konnte damit ein Einkommen erzielen, mit dem man erstaunlich gut zurechtkommen konnte... Es war eine wundervolle Zeit, das eigene Leben zu beginnen.“¹ In dieser Zeit bis etwa 1980 galt als Norm die Familie mit männlichem lohnabhängigem Ernährer und seiner Frau, die für Haushalt und Kindererziehung zuständig war. Die Aufgabe Sozialer Arbeit lag darin: „...soziale Problemlagen als »psychosoziale Probleme« mit Bezug auf die Dispositionen individueller Akteure – und ihrer Familien – zu bearbeiten“.²

Inzwischen leben in den Klassen meiner Kinder maximal zwei Drittel der Kinder noch mit beiden leiblichen Elternteilen. Die Normfamilie gibt es zunehmend seltener. Trotzdem wird in der öffentlichen Diskussion von der Familienvorstellung der 60er Jahre ausgegangen, als der Wohlfahrtsstaat in seiner Blüte war und Arbeitskräfte aus Südeuropa angeworben wurden. Alles ist demnach in bester Ord-

nung, nur die Eltern versagen: Die statushöheren Eltern, weil sie ihre Kinder unter Leistungsstress stellen durch ständige pädagogische Förderung. Was SozialarbeiterInnen mehr betrifft sind die Eltern, die versagen, weil sie eben nicht die entsprechende Entwicklungsförderung leisten. Diese Eltern und deren Kinder bilden die Klientel der Jugendwohlfahrt.

Ein System, mit dem SozialarbeiterInnen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen regelmäßig konfrontiert sind, ist die Schule. Dort ist Bildung der zentrale Inhalt. Und diese Orientierung kann dazu führen, dass das gesellschaftliche Umfeld vor lauter Begeisterung für die pädagogische Förderung vergessen wird.

In der VS meines Kindes wurde vor den Semesterferien eine Woche dem Wintersport gewidmet. Eigentlich eine wunderbare Idee, in vielfacher Hinsicht:

- Aus gesellschaftlichen Veränderungen resultieren Probleme, die unter dem Begriff „verhäuslichte Kindheit“ in der Fachwelt diskutiert werden. Eingeschränkte körperliche Beweglichkeit, Übergewicht, Vereinsamung, Depressionen, mangelnde Beziehungskompetenz sind bei Kindern (nur bei Kindern?) verbreitet. (Gegensteuert wird in der Regel mit der Belehrung von Eltern und Kinder darüber, wie sie es *richtig* machen sollen: Gesunde Ernährung, Elternschule...)
- Die neuere Schulforschung weist darauf hin, wie positiv sich die klassenübergreifende Gemeinsamkeit innerhalb einer Schule auf die Qualität der Schule im Gesamten auswirkt.³
- Eine Woche vor den Semesterferien sind die Noten bereits fixiert und alle haben sich ein vergleichsweise entspannendes Zusammensein verdient. Ganz nach dem Motto des Kinderliedes: „Schule ist mehr als pauken und plagen,...“.

Der Grund warum ich diese Situation im SiT beschreiben ist, dass nicht nur der Schikurs von den Eltern bezahlt werden musste⁴, sondern auch das alternative Bewegungsprogramm für die NichtschifahrerInnen. Die Spaziergänge im Schnee, Eislaufen, Schneespiele usw., die am Vormittag in der Schulzeit stattfanden, kosteten die Eltern Euro 61, weil sie vom Schikursanbieter durchgeführt wurden und nicht von den Lehrkräften.

Marie Jahoda und Paul Lazarsfeld beschreiben in ihrer historischen Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ die Situation von Kindern in Armutssituationen. Die Kinder der arbeitslosen Eltern hörten auf, sich zu Weihnachten etwas zu wünschen. KollegInnen der JUWO erzählen von ihren Erfahrungen, dass Kinder von sich aus behaupten, dass ihnen die Schullandwochen nicht wichtig seien, oder dass Achtjährige zwar gerne eine Hausaufgabenhilfe hätten, aber die Sozial-

arbeiterInnen fragen, „ob das die Mama etwas kostet“. Familien, insbesondere Mehrkindfamilien, zählen zu der von Armut am meisten gefährdeten Bevölkerungsgruppe. Armut ist für Kinder und Eltern eine große Belastung, die dadurch noch vergrößert wird, dass man sich ihrer schämt (Ausnahmen bestätigen die Regel). Eltern erleben sich als Versager. Kinder spüren die finanzielle Belastung für die Eltern und reagieren auf die Not der Eltern. Sie fühlen sich schuldig.

Als Sozialarbeiterin habe ich diese Problematik thematisiert. Daraufhin wurde den Eltern angeboten, Unterstützungsanträge beim JUFF zu stellen. Damit war die Sache für die Schule erledigt. Nur wenige Eltern haben einen Antrag gestellt. Da scheint das ökonomische Thema doch kein wichtiges Thema zu sein?

Die Kinder, die überraschend vor der Sportwoche ärztliche Entschuldigungen für die Winterwoche gebracht haben, werden übersehen. Jene Eltern, die bei sich sparen, weil sie ihre Kinder nicht zu Außenseitern machen wollen, sind ebenfalls unsichtbar. Und die Mühen derjenigen, die ständig irgendwo Anträge stellen *dürfen*, sich als bedürftig deklarieren müssen, werden auch nicht gezählt.

Das Wettbewerbsfieber hat inzwischen auch die Schulen ergriffen. Was dem Gütermarkt gut tut, kann der Schule ja auch nicht schaden. Oder doch? Fremdsprachen in bilingualen kleinen Klassen mit zwei LehrerInnen fördern die Kinder schon in der Volksschule. In der Normalklasse ist dann eine Lehrkraft für über zwanzig Kinder unterschiedlicher Nationalitäten und Sprachkompetenzen zuständig. Problematische Aspekte, wie beispielsweise Fragen nach der gerechten Verteilung von Ressourcen *zwischen* den SchülerInnen und den Schulen, treten durch den Fokus auf die *besondere* Pädagogik und den *besonderen* Schwerpunkt in den Hintergrund.

Die Schulsprengel werden zu überkommenen Relikten aus vergangenen autoritären Zeiten. Die Wahlfreiheit ermöglicht die Wahl der *besseren* Schule, der *besseren* LehrerIn für *mein* Kind. Der Stadtteil und diese räumlichen Zugehörigkeiten, die Nachbarschaft, die man sich nicht ausgesucht hat, werden nebensächlich. Wem was nicht passt, der soll nicht meckern sondern woanders hingehen. Wir leben in einer liberalen freien Gesellschaft.

Könnte es sein, dass sich unmerklich die Situation umdreht? Es wird nur von der Wahlfreiheit der Eltern und Kinder gesprochen. Attraktive, unterrichtsergänzende Programme sind in der Regel mit zusätzlichen Kosten verbunden. Die *guten* Schulen, wo *mehr als pauken und plagen* stattfindet, erarbeiten sich einen exklusiven Ruf. Unversehens gibt es Schulen, in die man seine Kinder besser nicht schickt, wenn man zu den unteren Einkommensgruppen zählt. Es spricht sich herum, welche Schulen etwas Besonderes bieten und dementsprechend teurer sind als die *normalen/gewöhnlichen* Volks-

schulen. Suchen sich da Schulen, versteckt hinter neuer Pädagogik, die Kinder aus?

Die Jugendwohlfahrt zählt zu den historischen Kernaufgaben der Sozialarbeit. SozialarbeiterInnen handeln im öffentlichen Auftrag und stehen vor der schwierigen Aufgabe, familiäre Situationen in Hinblick auf das Wohl des Kindes einzuschätzen. Sind die Kinder von ungünstigen Entwicklungsbedingungen umgeben, hat die Jugendwohlfahrt die Aufgabe die Eltern zu unterstützen. Handelt es sich um Gefährdung des Kindes, ist vordringlich das Kind zu schützen. Die sozialarbeiterischen Hilfen im Rahmen der Jugendwohlfahrt sind einzelfallorientiert. Es wird davon ausgegangen, dass primär die Eltern für ihre Kinder zuständig sind. Angesichts der veränderten gesellschaftlichen Situation ist dies problematisch.

„Was lange als Schutz der Familie, als ihre Privilegierung durch die Zuständigkeit und private Verantwortung der Eltern für ihre Kinder bezeichnet worden ist, das grundgesetzlich garantierte, natürliche Recht auf Pflege und Erziehung der Kinder und die ihnen damit zuvörderst obliegende Pflicht, kehrt sich unter den veränderten Rahmenbedingungen des Aufwachsens und der Lebenslagen von Frauen, Müttern und Familien in sein Gegenteil. Es führt zu strukturellen Überforderungen des familialen, privaten Netzwerks und überlässt Eltern die alleinige Verantwortung zur Bewältigung der Ungereimtheiten, Widersprüche und Unzulänglichkeiten einer modernen Lebensführung. Als nicht zu unterschätzender Problembereich kommt zu den schon genannten Faktoren hinzu, dass aufgrund der Strukturen und Rahmenbedingungen der Gesellschaft Kinder bis heute einen wesentlichen Faktor für materielle Verarmung und Armut, zumindest für hohe finanzielle Belastungen, darstellen.“
(Elfter Kinder- und Jugendbericht 2002, S. 57f.)⁵

Geldgeschichten in eigener Sache II

Wir haben für das Jahr 2005 noch ca. 25 offene Beiträge zu verzeichnen. Einzelne Rückstände reichen sogar bis 2003 zurück. Jede Landesgruppe zahlt an den obds 1/4-jährlich die vorgeschriebenen Beiträge. Das sind derzeit:

Vollmitglied im Jahr 63.-. Für Studierende bzw. Mitglieder in Karenz im Jahr 32 (unabhängig davon, ob unsere Mitglieder die Beiträge tatsächlich eingezahlt haben).

Wie bereits im SIT 69 angekündigt, brauchen wir für eine solide Kassaführung in Hinkunft Eure Jahresbeiträge bereits jeweils bis **31.03. des laufenden Jahres**.

Gemeinwesenorientierung bietet einen theoretischen Bezugsrahmen über den Einzelfall hinaus. Es ist höchste Zeit, dass im Bereich der JUWO das gesellschaftliche Umfeld der Erziehungsverpflichteten in den Blick genommen wird. Präventiven, sozialraumorientierten Angeboten stehen die einzelfallorientierten Gewohnheiten und Haltungen der Sozialarbeit selbst am meisten im Weg. Das scheinbare Versagen der Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder möchte ich mit dieser Perspektive in ein anderes Licht stellen und die gesellschaftliche Mit-Verantwortung einfordern.

Ingrid Wagner

Lektorin für Gemeinwesenentwicklung
MCI FH-Studiengang Soziale Arbeit
Psychotherapeutin
Anichstrasse 42
A-6020 Innsbruck
Mail: ingrid.wagner@soffi-institut.com

¹ R. Douthwaite, H. Diefenbacher, *Jenseits der Globalisierung*, Mainz, 1998, S.29

² H.U.Otto, H. Ziegler, *Sozialraum und Sozialer Ausschluss*, *Neue Praxis*, 2/2004

³ M. Schratz, *Methoden der Schul und Unterrichtsforschung*, in: *Wie kommt Wissenschaft zu Wissen*, Bd.2, Hohengehren, 2001,

⁴ Es ist üblich, dass Schikurse/Schilehrer extra bezahlt werden müssen.

⁵ Zit. Nach: Ulrike Werthmanns-Reppekus, *Under construction: Die Kategorie Geschlecht in der Kinder- und Jugendhilfe – die Gender-(Mainstreaming-) Debatte und der Elfte Kinder- und Jugendbericht*, in: Kirsten Bruhns (Hrsg.), *Geschlechterforschung in der Kinder- und Jugendhilfe*, Wiesbaden, VS Verlag, 2004

Ausstehende Jahresbeiträge **2006 - 2005 - 2004** bitte dringend einzahlen. Am Zahlschein vermerken für welches Jahr der Beitrag ist.

Jahresbeiträge sind von der Steuer absetzbar !!!!

Verheiratete bzw. in Lebensgemeinschaft lebende SozialarbeiterInnen zahlen nicht mehr wie bisher den 1,5-fachen Jahresbeitrag sondern jedes Mitglied einzeln und nach eigenem Einkommen.

Vielen Dank!

Die KassierInnen des obds - Landesgruppe Tirol

Psychosoziale & juristische Prozessbegleitung

Myriam Antinori

Die Arbeit mit Kindern/Jugendlichen und deren Eltern, die von Gewalt, Missbrauch und/oder Misshandlung betroffen sind, zeigt, dass eine strafrechtliche Verfolgung des Täters eine enorme psychische Belastung ist. Wenn sich die Betroffenen zu einer Anzeige entscheiden, müssen sie ihr Erlebtes nicht nur immer wieder exakt schildern sondern sie haben als ZeugInnen meistens auch das Gefühl, dem übermächtigen Justizapparat ausgeliefert zu sein. Diese Faktoren können zu einer Retraumatisierung und weiteren Verletzung der Opfer führen.

Um dieser erneuten Situation von Ohnmacht entgegen zu treten und den Betroffenen im Ermittlungsverfahren sowie im Laufe des Gerichtsverfahrens Unterstützung zu geben, wurde das Modellprojekt „psychologische und juristische Prozessbegleitung“ (1998-2000) in Wien von den zwei Beratungsstellen „Tamar“ und „Beratungsstelle für sexuell missbrauchte Mädchen und junge Frauen“ gestartet und mittlerweile in ganz Österreich als Standard implementiert. In Tirol bieten seit 2002 unter der Koordination von der Kinder- und Jugendanwaltschaft und der Abteilung Jugendwohlfahrt mehrere Einrichtungen Prozessbegleitung (PB) für Opfer von sexueller Gewalt und Missbrauch an. Durch die Strafprozessreform die teilweise mit 1. 1. 2006 in Kraft getreten ist, wurde das Angebot auf weitere Opfergruppen erweitert. Nach über sieben Jahren Prozessbegleitung besteht nun ein Rechtsanspruch für viele Betroffene auf diese Form von Unterstützung.

Was umfasst Prozessbegleitung?

ProzessbegleiterInnen arbeiten im Spannungsfeld zwischen Opferschutz und Strafverfolgung, d.h. dass Institutionen oder Vereine, die mit dem Hintergrund von Opferschutz arbeiten, sich aus diesem Rahmen herausbegeben und sich den Realitäten der Strafverfolgung annähern müssen.

Zu den Aufgaben der psychosozialen Prozessbegleitung gehören vor allem die Vorbereitung der Betroffenen auf die Anzeige, die Begleitung zur Kriminalpolizei, die Vorbereitung der ZeugInnen auf und die Begleitung zur kontradiktorischen Einvernahme sowie die Begleitung der Bezugspersonen und gegebenenfalls der ZeugInnen zur Hauptverhandlung. Vorbereitung bedeutet aber nicht, dass mit den Opfern ihr Erlebtes oder Aussagen besprochen werden sondern es geht nur um die „moralische“ Stütze. Kindern zum Beispiel wird dabei erklärt, wie es bei Gericht ausschaut, wer dort sein wird, wie das Ganze abläuft etc.

Die juristische Prozessbegleitung bzw. anwaltliche Unterstützung umfasst die kostenlose rechtliche Beratung und Vertretung. Um die prozessualen Rechte von Opfern sicherzustellen und ihnen größt-

mögliche Schonung durch Information und Beratung zu gewährleisten, ist eine Kombination von psychosozialer Prozessbegleitung und anwaltlicher Vertretung ideal. Die Arbeit der/des AnwältIn erfolgt in Koordination mit der/dem psychosozialen ProzessbegleiterIn. Die Parteistellung im Verfahren ist deshalb wichtig, weil Opfer ansonsten lediglich ZeugInnen sind, die die Pflicht haben auszusagen, aber keine Informationen über den Verlauf des Verfahrens erhalten und auch nicht über dessen Ausgang. Mittels der anwaltlichen Vertretung können die Betroffenen oder deren Angehörige selber Anträge einbringen, befragen und Einsicht in die Akten nehmen.

Prozessbegleitung ist keine Therapie und diese sollte auch während dem Verfahren nicht stattfinden. Die Aufarbeitung des Missbrauchs bzw. die Psychotherapie ist für Kinder und Jugendliche meist erst nach der kontradiktorischen Einvernahme möglich - davor stehen für die Betroffenen das Gerichtsverfahren und Interventionen zum Schutz im Vordergrund. Die psychosoziale und juristische Prozessbegleitung - letztere in Form anwaltlicher Beratung und Vertretung - sowie die Arbeit mit dem Bezugssystem werden derzeit durch das BMJ finanziert.

Standards für Prozessbegleitung

In den letzten Jahren wurden österreichweit Standards für PB erarbeitet und laufend diskutiert und ergänzt. Die wichtigsten Eckpfeiler gelingender Prozessbegleitung sind auf professioneller Ebene die

Qualifikation für psychosoziale Prozessbegleitung

- *Grundausbildung im psychosozialen Bereich*
- *Beratungskompetenz*
- *Erfahrung in der Opferschutzarbeit*
- *Vernetzungskompetenz und Verständnis für juristische Inhalte und Sichtweisen*
- *Reflexions- und Entwicklungsbereitschaft*
- *Kommunikations- und Konfliktfähigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität*
- *Freie Ressourceneinteilung*
- *Kontinuierliche Fortbildung im juristischen und psychosozialen Bereich sowie laufende Supervision*

Qualifikation für juristische Prozessbegleitung

- *Erfahrung in rechtsanwaltlicher Vertretung von Opfern von Gewalt sowie sexuellem Missbrauch*
- *Grundwissen über Entwicklungspsychologie und Gewaltdynamik*
- *Kooperation und Erfahrungsaustausch*
- *Aus- und Weiterbildung*

Unentbehrlich für funktionierende PB ist die **Vernetzung und Kooperation** mit den anderen ExpertInnen, der Erfahrungsaustausch und damit auch die Entwicklung neuer Strategien und weiterer Professionalisierung. Die Vernetzung und Kooperation findet auf regionaler und überregionaler Ebene statt.

Neben den „ExpertInnen-Treffen“ finden regelmäßig Vernetzungstreffen mit den verschiedenen Leitungsebenen, so genannte „Runde Tische“ statt. Sie dienen als Bindeglied zwischen Opferschutz, Gericht und Exekutive mit dem Ziel des gegenseitigen Austausches und der Weiterentwicklung des Opferschutzes.

Die direkte Fallarbeit der psychosozialen und juristischen Prozessbegleitung wird vom Bundesministerium für Justiz finanziert. Die Finanzierung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und österreichweite Implementierung von Prozessbegleitung (Fort-

bildungs- und Supervisionsseminare, nationale Koordinationsstelle, nationale Vernetzungstreffen, Forschung, nationale Folder und Plakate sowie Homepage) wird jährlich vom Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz finanziert. Das Bundesministerium für Inneres hat die Entwicklung der Dokumentationsbögen mitfinanziert und übernimmt die Kosten für Forschung.

Weitere Informationen zu Prozessbegleitung gibt es unter www.prozessbegleitung.co.at

Myriam Antinori

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck
Tel: 0512-508-3792

Jugendliche und Schulden

Alexandra Köchle

„Die Jungen heutzutage können doch nicht mehr mit dem Geld umgehen.“ – Ein viel gehörter Satz.

Es stimmt: Die Zahl der sehr jungen SchuldnerInnen nimmt zu. Bei der Schuldnerberatung ist ca. jede 9. KlientIn unter 25. Die Dunkelziffer liegt weit höher. Denn zur Schuldnerberatung kommen meist nur jene überschuldeten Personen, die schon von Exekutionen bedrängt werden. Doch mE wäre es zu einfach, das Problem der wachsenden „Jugendverschuldung“ damit abzuhaken, dass DIE einfach nicht mehr mit Geld umgehen können.

Jugendliche bis 18 können sich grundsätzlich nur mit Zustimmung der Eltern verschulden. Aufgrund eingeschränkter Geschäftsfähigkeit (= Fähigkeit, Verträge abschließen zu können) können sich 14 bis 18-jährige (= mündige Minderjährige) zwar Schokolade kaufen und über das Taschengeld und Geschenke verfügen. Sobald sie sich aber zu etwas verpflichten möchten (Mountainbike kaufen, Moped in Raten zahlen) benötigen sie die Zustimmung der Eltern. Jene mündigen Minderjährigen, die ein eigenes Einkommen haben, z. B. Lehrlinge, dürfen schon ein bisschen mehr: Diese können Geschäfte abschließen, die ihre Existenz nicht gefährden.

Klar ist, dass der Grundstock für eine Verschuldung oft schon im jugendlichen Alter gelegt wird: Telefonieren ohne auf die Kosten zu achten, Klingeltöne herunterladen und dabei unwissentlich ein Klingel-Abonnement abschließen oder das Konto mit Zu-

stimmung der Eltern überziehen. All das „erzieht“ Jugendliche dazu, unbedacht Schulden zu machen.

Elternverantwortung

Eine wichtige Rolle bei der Finanzerziehung spielen die Eltern. Eltern haben eine große Vorbildwirkung – Kinder ahmen u. a. auch das finanzielle Verhalten nach. Eltern sind deshalb gefordert, das eigene Konsumverhalten zu reflektieren und „gutes Vorbild“ zu sein. Folgende Fragen stellen sich: Leben sie ihren Kindern vor, dass man sich zuerst etwas anspart und erst dann kauft? Oder wird fleißig bei Otto, Heine & Co. bestellt? Und wird vielleicht wieder ein neues Auto gekauft, weil der Nachbar auch ein Neues hat?

Andererseits ist es wichtig, Geld zum Thema zu machen und mit den Kindern darüber zu reden. Was verdiene ich, was kostet das tägliche Leben? Außerdem sollte den Kindern ab dem Schulalter durch Taschengeld die Möglichkeit gegeben werden, eigene Lernerfahrungen mit dem „ersten eigenen Budget“ zu machen. Denn ab einem Alter von ca. 6 Jahren ist die kognitive Fähigkeit, den Wert des Geldes zu erkennen, bereits vorhanden und wird im Laufe der Jahre immer ausgeprägter. Aber auch hier ist es wichtig: Reden, die Kinder in ihren Erfahrungen unterstützen und kritische Auseinandersetzung mit sich selbst. Wird manchmal vielleicht fehlende Zeit für die Kinder mit (viel) Geld abgegolten? Wird das schlechte Gewissen mit überzogenen Geschenken und Erfüllung aller Wünsche überdeckt?

Ein kürzlich von der Schuldnerberatung abgehaltener Elternvortrag hat zu Tage gebracht, dass Eltern in Sachen Finanzerziehung selber Unterstützung benötigen würden. Denn offensichtlich gibt es nicht nur bei der Höhe des Taschengeldes viele Unklarheiten, sondern auch eine große Scheu davor, Kinder beim Thema Geld miteinzubeziehen.

Werbe- und Konsummaschinerie

Kleine Knirpse werden auf Kindergeburtstagen vom McDonalds-Clown unterhalten und mit Pommes und Burgern vollgestopft. Dahinter steht nicht wohlge-meinte Kinderanimation, sondern Kundenbindung in frühen Jahren. Denn Kinder und Jugendliche sind äußerst interessant für den Konsum-Markt. Zum Einen leben in Österreich 1,7 Mio. Kids unter 19 Jahren, die über eine Kaufkraft von ca. 863 Mio. € verfügen (Markant Studie 2004). Zum Anderen haben diese Kids auch bereits ein ausgeprägtes Markenbewusstsein, wenn's ums Handy, Mode oder Sport geht – geschürt von einer mächtigen Werbe-lobby. Denn wer kann so leicht widerstehen, wenn es auf der Homepage einer „Jungen“ Bank als absolutes Muss dargestellt wird, ein neues Moped für die Unabhängigkeit zu haben (ein Kreditchen, eine Kontoüberziehung ist ja da nur ein lächerlicher Preis dafür, oder?) und der flotte Flitzer blank geputzt – quasi zur Abholung bereit - im Bankfoyer steht?

Und wem kann es zum Vorwurf gemacht werden konsumorientiert zu sein, wenn durch Radio, Fernsehen und Zeitschriften propagiert wird, dass man, um dazu gehören zu dürfen, immer wie aus dem Ei gepellt sein muss? (H&M, C&A, Kauf & Rausch oder wie sie alle heißen – und die Klamotten sind eh so billig, dass man sie locker jede Saison auswechseln und neu kaufen kann.) Und wer kann dagegen bestehen, wenn einem dauernd eingeredet wird, dass man nur dann cool ist, wenn mindestens das neueste Handy mit Klingelton von Tokio-Hotel am Ohr hängt?

Bankenverantwortung

Banken „drücken“ sich großteils noch vor der Verantwortung, die sie gegenüber jungen Menschen haben – enorme Umsatzvorgaben, die BankmitarbeiterInnen zu erfüllen haben, tun das ihre dazu. KundenbetreuerInnen sollten nicht nur dazu da sein, Lebensversicherungen zu verkaufen und Überziehungsrahmen zu genehmigen, sondern auch klar offen legen, was auf einen zukommt, wenn man das Konto überzieht oder über seine Möglichkeiten lebt. Mit einer kompetenten, eingehenden Kundenbetreuung der Banken könnten nicht nur enge Geschäftsbeziehungen früh aufgebaut werden, sondern auch spätere Verluste und Abschreibungen durch insolvente KundInnen verhindert werden. Bislang wurde diese Aufklärungsarbeit allerdings großteils nur von der Schuldnerberatung wahrgenommen.

Bedeutet nun das Ganze, dass eine Generation der Verschuldeten und hoffnungslos Konsumsüchtigen herangezüchtet wird? So schwarz würde ich nicht

malen. Allerdings ist es angesagt, eine Gegenbewegung zu starten bzw. weiter auszubauen. Dazu braucht es Eltern, die ihren Kindern Vorbild sind und mit ihnen über Geld reden. Es braucht LehrerInnen, die das Thema Konsum aufgreifen und SchülerInnen zum kritischen Denken animieren. Und es braucht von ihrer Umwelt gestärkte junge Menschen, deren Wert nicht nur am Äußeren, sondern an einem starken Selbst gemessen wird – solche Jugendlichen, die sich auch mal NEIN zum Konsumwahn zu sagen trauen und das Ganze hinterfragen.

Projektarbeit

Ein Projekt der Schuldnerberatung, von der Sparkasse Kufstein gesponsert, in welchem mit HauptschülerInnen 2 Schulstunden zum Thema Haushaltsplan, Kreditvertrag, was kosten meine Träume, etc. gestaltet wurden, ist bereits abgeschlossen – mit äußerst positivem Feedback seitens der SchülerInnen und LehrerInnen. Das Nachfolgeprojekt, mit dem das Gelernte gefestigt wird, ist derzeit gerade im Laufen. Die Schuldnerberatung hat in einem aufwändigen Projekt Schulmaterialien für LehrerInnen zusammengestellt, die zum Gratisdownload auf der homepage der Schuldnerberatung zur Verfügung stehen. Der Inhalt der Materialien – zum Teil sehr spielerisch aufgearbeitet - ist breit gefächert: Werbung, Selbstwert und Lebensglück werden ebenso behandelt wie rechtliche Infos über Kredit, Leasing und Exekution. Ein weiteres Präventionsprojekt (gefördert von der Wirtschaftskammer), das Lehrlinge anspricht, ist derzeit in Arbeit.

Einzel betrachtet sind die o. a. Projekte zwar absolut sinnvoll. Was insgesamt aber fehlt ist die breite Unterstützung durch die öffentliche Hand für laufende, institutionalisierte Präventionsarbeit. Fördergeber müssen realisieren, dass Präventionsarbeit gleich wichtig ist wie Beratung von akut Ver- und Überschuldeten. Denn nur mit genügend finanziellen Mitteln ist es möglich Jugendliche auf ein finanziell gesundes und eigenständiges Leben vorzubereiten und ihnen entsprechende Hilfestellungen bieten zu können.

Links zu Präventionsarbeit:

www.sbtiroil.at
www.schuldner-hilfe.at
www.klartext.at
www.ifs.at/praevention

Alexandra Köchle
Schuldnerberaterin, Leiterin Präventionsarbeit
Wilhelm-Greil-Str. 23/5
6020 Innsbruck

Jugend im öffentlichen Raum

Martina Steiner

Streetwork als Methode lebt von der Präsenz im öffentlichen Raum. Speziell im Bereich der Arbeit mit Jugendlichen sehen wir in der Möglichkeit, sich Räume anzueignen, ein Grundrecht. Der Rückhalt, den vorhandene Räume mit ihren Möglichkeiten bieten, ist wesentlich für die Biographie von jungen Menschen. Das Aneignen und Gestalten dieser Räume ist eine Möglichkeit, junge Menschen an der Gesellschaft teilnehmen zu lassen - nicht als passiv Konsumierende, sondern als aktiv Gestaltende.

Auf die Grenzen dieses „Grundrechts“ stoßen wir in unserem Arbeitsalltag täglich. Der sogenannte „öffentliche Raum“ – sogenannte, da „öffentlich“ den Anschein vermittelt, der Raum gehöre allen in Hinblick auf das freie Benutzungsrecht – ist vielfach besetzt im Sinne von Regeln, Kontrollen, Beschränkungen und Verboten. Videoüberwacht und eingezäunt, nur unter Bezahlung benutzbar oder mit Mitgliedskarte werden freie Räume in Städten und Orten mehr und mehr minimiert. Übrig bleiben meist nur noch Kinderspielplätze und wilde Wiesen. Doch auch diese werden reglementiert bzw. „verschönert“.

Streetwork als Sprachrohr ist bemüht, auf das Recht Jugendlicher auf Raum und den sozialen Status von Jugendlichen mit samt seinen Pflichten, Freiheiten und Risiken aufmerksam zu machen und dies gegebenenfalls einzufordern. Somit ist die Arbeit als StreetworkerIn immer auch eine sozialpolitische Arbeit. Der Slogan „Die Stadt gehört allen!“ soll nicht nur eine leere Hülse sein, sondern Grundlage einer Herangehensweise.

Welche Mechanismen der Vertreibung im „öffentlichen Raum“ wirken, werden wir im Folgenden aufzeigen.

Ein Beispiel:

Eine Vorstadt in Österreich – graue Betonbauten zwischen Möbelhäusern und Fabriksgeländern – wenig Grünflächen neben viel Asphalt, Straßen und Parkplätzen – so gut wie keine jugendgerechten Angebote – einige Kinderspielplätze.

Im Zentrum dieser Vorstadt befand sich eine „wilde Wiese“, welche zum Treffpunkt einer Gruppe Jugendlicher wurde. Die freie Fläche wurde zum Fußball und Volleyball spielen genützt – einfach nur rumhängen und in der Sonne liegen, war das Motto der Jugendlichen.

Aus der Sicht der AnrainerInnen war jedoch nicht nur die „wilde Wiese“ sondern auch die Form der Benützung eine Störung im Ortsbild. Das Verhalten

der Jugendlichen wurde als störend und abweichend bezeichnet. Viele Beschwerden landeten beim Bürgermeister, bei den GemeindepolitikerInnen und bei den StreetworkerInnen.

Im Zuge der Ortsverschönerung wurde diese „wilde Wiese“ in einen modernen gepflegten Park umgestaltet, samt Pergola und Steinbrunnen.

Diese neue Pergola wurde bald nach Eröffnung des Parks zum Jugendtreff auserkoren. Eine Gruppe von 14 bis 19-jährigen traf sich jeden Abend und speziell am Wochenende gegen 19.00 Uhr um gemeinsam zu chillen und zu reden. Die Pergola: Ein idealer Treffpunkt für alle Witterungslagen!

Nicht lange, und die ersten Beschwerden der AnrainerInnen wurden laut. Aus ihrer Sicht wurde dort „gesoffen“, „geraucht“ und „gelärmt“. Es kam zu heftigen Streitgesprächen und Beschimpfungen zwischen AnrainerInnen und Jugendlichen. So ging es einen Sommer lang hin und her. Mal wurde die Polizei gerufen. Mal der Bürgermeister. Und dann natürlich auch die StreetworkerInnen. Alle Versuche, eine gemeinsame Lösung zu finden, verpufften. Die Koppelung der Anrainer: „Verschwinden der Jugendlichen = Ruhe“ konnte nicht gelöst werden.

Die Wintermonate hinweg beruhigte sich die Situation zwischen AnrainerInnen und Jugendlichen, da es aufgrund der Kälte unattraktiv wurde, diesen Treffpunkt zu nutzen. Mit Anstieg der Temperaturen, stiegen auch die Beschwerden der AnrainerInnen wieder an – noch lange bevor die Jugendlichen wieder vor Ort anzutreffen waren.

Aufgrund der zahlreichen Beschwerden beschloss die Gemeinde den Abbau der Pergola.

Diese Beispiel zeigt, wie viele andere auch:

- a) den Defizitblick auf Jugend
- b) Mechanismen einer Vertreibungspolitik
- c) den Umgang mit Bedürfnissen von jungen Bürgern und Bürgerinnen

Defizitblick – Vertreibungspolitik – Antwort auf reale Bedürfnisse

Als StreetworkerInnen erleben wir die Zuweisungen, welche Jugend betreffen, und deren Auswirkungen unmittelbar. Trifft sich eine Gruppe Jugendlicher und zeigt sich ihrer Jugendkultur entsprechend im öffentlichen Raum, wird dies großteils als abweichendes Verhalten, als Störung gesehen. Von abwertenden Blicken bis hin zu Beschimpfungen und handgreiflichen Übergriffen reicht die Palette der Reakti-

onen. Die kreativen Ideen und Lösungen der Jugendlichen, sich Raum anzueignen, werden meist als störend und zerstörend gesehen. Dass dies jedoch einen wesentlichen Aspekt des Sozialen Status Jugend darstellt, wird ignoriert. Ignoriert werden damit auch die realen Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen nach Teilhabe an der Gesellschaft. Teilhabe nicht nur im Sinne von Konsum, sondern Teilhabe im Sinne von Gestalten und Verändern. Somit wird auf Jugend mehr restriktiv und einschränkend reagiert, als fördernd und ermöglichend. Partizipative Ansätze erhalten großteils erst dann Gehör, wenn es sich um Gruppen handelt, bei denen „sonst nichts mehr funktioniert“. Dann soll Streetwork eine Lösung finden.

Ohne das reale Angebot der Aneignung von Räumen, kann Streetwork jedoch nicht fruchten. Die Forderung nach einem Recht auf Freizeit und freie Gestaltung dieser freien Zeit, ohne Konsumzwang, läuft immer mit.

Räume frei von Konsumzwang werden immer geringer. Sind sie vorhanden, werden sie mehr und mehr überwacht, reglementiert, eingezäunt oder auf andere Art und Weise eingeschränkt. Jugend scheint immer be- bzw. überwacht werden zu müssen. Speziell Jugendliche aus sozial schwächeren Familien können sich teure Hobbys nicht leisten. Knappe Wohnverhältnisse führen dazu, dass Jugendliche in den „öffentlichen Raum“ ausweichen müssen. Doch dort sind sie auch nicht gern gesehen. Räume, die kostenfrei zu nutzen sind, sind rar. Neben Jugendzentren und Jugendtreffs bleiben nur mehr die Straße, der Park oder der Kinderspielplatz.

Eine weitere Form der Vertreibung zeigt sich in der Tendenz, bei Neubauten vorhandene Plätze zu überbauen und keine Alternativen zu bieten. Es werden zwar Versprechungen gemacht, jedoch selten eingehalten. Die neugestalteten Plätze sind oft ungemütlich oder schalltechnisch schlecht gelöst. Zum Beispiel führen hohe Häuserfluchten zu einer erhöhten Lärmbelastigung. Fehlende Bänke und Brunnen sind nur weitere Aspekte der Vertreibungspolitik.

Auf die Frage nach den versprochenen Alternativen werden Jugendliche vertröstet. Jugendliche als BürgerInnen werden nicht ernst genommen. Hier stellt sich die Frage, ob die Senkung des Wahlalters Auswirkungen auf die Verbindlichkeit der Aussagen von PolitikerInnen gegenüber Jugendlichen hätte. Hier können wir nur spekulieren.

Ansätze von Streetwork

Streetwork ist hier mit widersprüchlichen Erwartungshaltungen konfrontiert. Wir begegnen einer Fülle von Erwartungen, Wünschen und Ansprüchen von Seiten der Auftrags- und GeldgeberInnen, der Öffentlichkeit und natürlich der Jugendlichen.

Fallen Jugendliche in den Straßen auf – sei es durch Lärmbelastigung oder einfach nur „Herumgammeln“ – werden häufig schnelle konkrete Lösungen gefordert, damit sich Szenen beruhigen. Beruhigung bedeutet in diesem Fall, dass Jugendliche nicht mehr im alltäglichen Leben der Stadt „auffallen“, sie ihre „Auffälligkeit“ ablegen und möglichst aus der öffentlichen Wahrnehmung mit ihrem „negativen“ Erscheinungsbild verschwinden. Streetwork wird quasi als „Soziale Feuerwehr“ gesehen und gerufen, die überall dort eingesetzt werden kann, wo nach Meinung der erwachsenen BürgerInnen Ruhe einkehren sollte.

Arbeit- und GeldgeberInnen wünschen sich professionelle Hilfeleistung für Jugendliche in Problemsituationen sowie Beratung, Begleitung und Integration der Jugendlichen. Aber letztendlich wird auch hier das Erreichen des Zieles anhand der Ruhe bzw. Unruhe in der Öffentlichkeit gemessen.

Jugendliche hingegen fordern Teilhabemöglichkeiten und Raum im Alltag der Stadt, Orte, die sie sich selbst aneignen können, Treffpunkte, Freizeitaktionen, Arbeits- und Lehrstellen u.v.m..

Streetwork versucht hier die Diskussion weg vom Interesse nach Ruhe und reibungslosem Alltag hin zu mehr Toleranz für Jugendliche und ihre Interessen zu lenken. Nicht selten finden diese Diskussionen eben dort statt, wo auch die Arbeit statt findet: Auf der Straße mit betroffenen Erwachsenen und Jugendlichen.

Als StreetworkerInnen sehen wir unseren Auftrag darin, zwischen den betroffenen Parteien zu vernetzen und Kommunikation möglich zu machen, immer jedoch eindeutig parteilich den Jugendlichen gegenüber. Streetwork hält der öffentlichen Sichtweise ein politisches Verständnis entgegen. Ziel von Streetwork ist es dabei nicht nur auf die Wünsche und Erwartungen der Jugendlichen einzugehen, sondern auch ihren Integrationsprozess in die Gesellschaft zu unterstützen. Integration bedeutet für uns, Jugendliche dabei zu begleiten und unterstützen, eigene Räume zu finden und zu gestalten und sie in ihrer Eigenständigkeit und Verantwortung zu fördern. Integration bedeutet jedoch auch, Jugendliche bei ihrer Forderung nach eigenen Räumen im öffentlichen Leben zu bestärken und zu unterstützen. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn die Öffentlichkeit ihren Teil der Verantwortung übernimmt und bereit ist, notwendige Veränderungen vorzunehmen und jugendgerechte Räume zu schaffen. Streetwork als Arbeitsansatz, der auf ein funktionierendes Beziehungsnetz aufbaut, kann dann zielgruppenorientiert arbeiten und den Jugendlichen eine adäquate sozialpädagogische Betreuung und Beratung anbieten.

Der Defizitblick auf Jugend führt häufig dazu, dass Streetwork als kurzfristiger und problemfixierter Arbeitsansatz begriffen wird. Dabei geht jedoch ein

Großteil der Möglichkeiten und Chancen dieser Methode verloren. Hier sind Streetworker und Streetworkerinnen aufgefordert, im Sinne des Klientels Lobbyarbeit zu leisten und sich gegenüber falschen Erwartungen abzugrenzen. Aufträge wie Beruhigung durch Entfernen der Jugendlichen vom Ort müssen abgelehnt werden. Die dahinterliegenden Mechanismen müssen aufgezeigt werden.

Um die Methode Streetwork zu veranschaulichen, ist dieser Beitrag an einem praktischen Beispiel angelehnt.

Weiterführende Literatur:

Gillich, Stefan (Hrsg.): Streetwork/Mobile Jugendarbeit. Aktuelle Bestandaufnahme und Positionen eigenständiger Arbeitsfelder, Triga Verlag, 2003

Gillich, Stefan (Hrsg.): Profile von Streetwork und mobiler Jugendarbeit. Antworten der Praxis auf neue Herausforderungen, Triga Verlag, 2004

Institut für soziale Arbeit e. V. (Hrsg.): Lebensort Straße. Kinder und Jugendliche in besonderen Problemlagen Soziale Praxis, Verlag Votum, 1996
Bodenmüller, Martina/Piepel, Georg: Streetwork und Überlebenshilfen. Entwicklungsprozesse von Jugendlichen aus Straßenszenen, Weinheim u.a., 2003

Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e. V., LAG (Hrsg.): Praxis- handbuch Mobile Jugendarbeit, Luchterhand Verlag, 1997

Martina Steiner
Streetwork Hall – Rum
Saline 17

6060 Hall in Tirol
0676-835 845 331

office@streetwork-hall.at
<http://www.streetwork-hall.at>

Der Blick auf Kinder in einer Erwachseneneneinrichtung

Beate Keszleri, Sigrid Sporer

Wie geht es Kindern in einer betreuten Wohngemeinschaft für Frauen? Beim Nachdenken über diese Frage kommen wir sehr schnell zum Begriff „Dilemma“. Ein Begriff, der sowohl für betroffene Frauen und deren Kinder bei Entscheidungen zum Tragen kommt, als auch für uns Betreuerinnen Relevanz hat.

Dilemma verstanden als einen Zwang, Entscheidungen treffen zu müssen mit dem Wissen, nicht allem und allen gerecht werden zu können.

Dilemma verstanden als ein Sitzen zwischen verschiedenen Stühlen. Stühlen, die in erster Linie von Erwachsenen aufgestellt wurden.

Dilemma verstanden als eine komplexe Situation, die neben der akuten Wohnungslosigkeit viele zusätzliche Aspekte beinhaltet.

Dilemma verstanden als die Tatsache, eine Mutter niemals ohne Blick auch auf ihre Kinder wahrnehmen zu können.

DILEMMA UMFELD

Kinder, die in unserer Wohngemeinschaft wohnen, müssen in der Regel einen großen Teil ihres gewohnten Umfelds hinter sich lassen. Wichtige Bezugspersonen und gewohnte Systeme fallen weg, Schul- oder Kindergartenwechsel stehen häufig an, und auch das gemeinsame Wohnen mit anderen Frauen und Kindern stellt neue Herausforderungen an sie. Nicht zu vergessen hierbei ist, dass die Wohnmöglichkeit in unserer Wohngemeinschaft nur auf eine bestimmte Zeit begrenzt ist und danach

immer ein weiterer Wechsel bevorstehen wird. Ebenso eine Umstellung ist es, die Mutter nicht mehr als vollständig autonome, sondern auch sie als eine - an bestimmte Betreuungsregeln gebundene - Person zu sehen.

Hauptsächlich ältere Kinder schämen sich oftmals für die Tatsache, in unserer Einrichtung zu wohnen und versuchen, dies vor ihren FreundInnen geheim zu halten. Ein Teufelskreis, der eine weitere Isolation und einen gewissen sozialen Ausschluss zur Folge hat.

DILEMMA „MUTTER SCHÜTZEN“

Viele Kinder (hauptsächlich die ältesten Geschwisterkinder und hierbei noch häufiger Mädchen), die ihre Mütter in einer akuten Problemsituation und Überforderung erleben, reagieren mit dem Wunsch, ihre Mütter „retten“ zu wollen. Sie übernehmen sehr viele Aufgaben, die ihrem Alter und ihrem Stand als Kind nicht entsprechen und erleben dann Frustration, wenn sie erkennen, dass sie diesen Aufgaben nicht gewachsen sind. Auch fühlen sie sich sehr oft an der Situation ihrer Mutter schuldig und ohnmächtig in ihrem Bedürfnis, alles wieder richten zu wollen.

DILEMMA „KOMPETENZ ALS MUTTER“

Frauen ziehen oft mit dem Gefühl in unsere Wohngemeinschaft ein, viele Ziele in ihrem Leben nicht erreicht zu haben und letztlich gescheitert zu sein. Die Kinderfachfrau unseres Vereins sieht sich (ver-

kürzt gesagt) in der Regel mit zwei verschiedenen Verhaltensmustern von Müttern konfrontiert. Zum einen jene Mütter, die sich selbst als „schlechte“ Mütter bezeichnen, da sie auch für ihre Kinder alles verloren zu haben glauben. Zum anderen Mütter, die das Gefühl haben, nur mehr ihre Rolle als Mutter gerettet zu haben und sich demzufolge fast ausschließlich über ihre Kinder definieren. Gespräche über die aktuelle Situation der Kinder stellen in beiden Fällen ein sehr sensibles Thema dar, da sich die Klientinnen dadurch schnell in ihrer Kompetenz als Mutter angegriffen und bevormundet fühlen. Mütter, die sich selbst als „schlechte Mütter“ definieren, sehen sich dadurch in ihrem Selbstbild bestätigt. Mütter, die sich ausschließlich über ihre Mutterschaft definieren, fühlen sich angegriffen und in einer Konkurrenzsituation zur Kinderfachfrau. Dies umso mehr, da in unserer Einrichtung die Kinderfachfrau nicht nur Gespräche mit den Müttern führt, sondern auch Freizeitaktivitäten unternimmt und Gespräche mit deren Kindern führt. In der Arbeit mit den Müttern wird sehr darauf geachtet, Konkurrenzsituationen so zu besprechen, dass diese nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen werden, um die betroffenen Kinder nicht in einen Loyalitätskonflikt zu bringen.

DILEMMA „PARTEILICHKEIT“

Ansinnen einer nach feministischen Grundsätzen orientierten Fraueneinrichtung ist es immer, die Frau als Expertin ihres Lebens wahrzunehmen und in ihren Entscheidungen zu unterstützen. Ein Ansinnen, das dann in Frage gestellt werden muss, wenn eine Mutter offensichtlich den Blick für das Wohlergehen ihres Kindes/ihrer Kinder verloren hat. In einem solchen Fall ist es als letzte Konsequenz notwendig, die Parteilichkeit für Kinder über die Parteilichkeit für die Mutter zu stellen und Entscheidungen für das Wohl des Kindes/der Kinder ohne ihre Zustimmung zu treffen. Diesen Weg in der Betreuung zu gehen, stellt jedes Mal eine große Herausforderung für uns Betreuerinnen dar. Zudem wirkt

sie sich erschwerend auf das Vertrauensverhältnis zwischen Klientin und Betreuerin aus und macht in manchen Fällen eine weitere Zusammenarbeit unmöglich.

Diese Dilemmata stellen einen verkürzten Querschnitt der Erfahrungen in unserer Einrichtung dar. Die Zeit des Aufenthalts in unserer Wohngemeinschaft gestaltet sich natürlich für jede Frau/jedes Kind individuell und in den unterschiedlichsten Facetten. In diesem Artikel nicht berücksichtigt wurden z. B. geschlechts- oder altersspezifische Unterschiede im Erleben der Situation in der Wohngemeinschaft von Kindern.

Aufgrund der derzeitigen gesellschaftspolitischen Situation ist die Armutgefährdung für alleinstehende Frauen mit Kindern kontinuierlich im Ansteigen begriffen, was einen erhöhten Arbeitsaufwand für existenzielle Absicherung jeglicher Art in unserer Einrichtung bedeutet. Eine Tatsache, die es auch mit sich bringt, dass es in der täglichen Arbeit in einer Einrichtung, die in erster Linie mit erwachsenen Frauen arbeitet, sehr schnell passiert, dass der Blick auf die Kinder in den Hintergrund rückt. Nicht zuletzt spiegelt sich dies in der teamparitätischen Gewichtung an hauptamtlichen Mitarbeiterinnen wider: Für den Frauenbereich sind vier Mitarbeiterinnen angestellt, für den Kinderbereich nur eine.

Unser Anliegen, jedes einzelne Kind in seinen Bedürfnissen wahrzunehmen und zu sehen, steht außer Frage. Die Herausforderung hierzu stellt sich für uns, dies auch im Kontext einer Einrichtung für erwachsene Frauen in der täglichen Arbeit zu verwirklichen.

Beate Keszleri, Sigrid Sporer
Mitarbeiterinnen der Wohngemeinschaft des
DOWAS für Frauen
Dr.-Stumpf-Strasse 118
6020 Innsbruck

Mädchen fallen aus der Rolle

– und wir, was werden wir dann tun?

Michaela Moser

„Das Haus lacht. Die Menschen drinnen weinen.“
(Nora, 12)

Eigentlich wollte ich nichts dazu schreiben, zum Thema der ver-rückten Mädchen, weg-gerückt von dem, was als normal gilt, den Mädchen die aus der Rolle fallen - irgendwie. Es ist soviel zu tun im Alltag eines Kriseninterventionszentrums für Burschen und Mädchen, da bleibt eigentlich wenig Zeit für „schriftstellerisches“ Arbeiten.

Und dann erfuhr ich vom Tod von Philomena Strasser.

Sie war unter anderem Psychotherapeutin in Salzburg, prägende Frauenhausmitarbeiterin und begleitete dazu noch eine Selbsthilfegruppe für Mädchen mit sexuellen Missbrauchs- und Gewalterfahrungen. Wir wussten, dass sie mit Mädchen arbeitete, die zum Teil schier unendliche Odysseen durch Österreichs psychosoziale Landschaft hinter sich hatten. Jedenfalls schien Philomena Strasser mitunter die einzige Konstante im Leben einiger dieser Mädchen zu sein, die aus sämtlichen institutionellen Bezügen immer wieder rausfielen oder abhauten.

Innerhalb unserer eigenen Einrichtung gab es seltene Momente, in denen es möglich war, mit manchen dieser Mädchen in Kontakt zu treten - ohne Geschrei, ohne Beschimpfungen und ohne Grenzverletzungen abzukriegen, aber unberechenbar und unvorhersehbar, nicht einschätzbar nach herkömmlichen Maßstäben, das blieb.

Verstanden hab ich sie selten, ein vages Ahnen das schon, aber nicht mehr eigentlich. Und es gab eine Zeit, in der vermehrt für uns schwierige Mädchen kamen: Jedenfalls merkten wir, dass sie unseren Einrichtungsrahmen sprengten, dass wir dieser Art von Mädchen gar nicht gewachsen waren, mit dem was wir zur Verfügung hatten innerhalb einer recht familiär orientierten Krisenintervention. Wir beschlossen, uns umzuhören, nach einer Person, die bereit war, uns hier etwas zu vermitteln und dachten dabei sofort an Philomena Strasser. Zwei Tage lang begleitete sie uns durch einen Prozess des Wiedererkennens, Verstehens und der Bitterkeit.

„Wie Mädchen verrückt gemacht werden“ lautete der Titel der Fortbildungsveranstaltung, die viel mehr war als das: Eine Reise entlang unseres eigenen Unverständnisses vorerst den Mädchen gegenüber, die sich so verhielten, wie sie sich verhielten, später dann den Erwachsenen gegenüber, die das den Mädchen angetan haben hin zu dem, dass das manchmal so erschreckende Verhalten der Mädchen mitunter lesbar wurde für uns. Das Verhalten

der Mädchen als Entsprechung der erlebten Realität von früher, einer Realität, die im Außen nicht sichtbar ist, die verschwiegen wird...

„...und drinnen tobt die Dunkelziffer.“²

Das fachliche Wanken zwischen dem „das macht mir nichts aus, wenn die so schreit und mich beschimpft, das halt ich aus“ einerseits und dem Abbruch und Rauswurf andererseits erschwert den Blick. Ersteres kennen die Mädchen, denn dem Täter hat es auch nichts ausgemacht, als sie schimpften, schrieten und sich zur Wehr setzten, der hielt das auch aus, gesichtslos ohne in Kontakt zu treten, imprägniert und da perlt dann alles ab.

Andererseits gilt es aber auch, das Erlebte mit dem Mädchen auszuhalten, mit zu tragen und da zu sein, eben einmal wieder einen sicheren Ort herzustellen, denn den gibt es nicht mehr. Die Grenzen wurden verletzt oder zerbrochen, häufig immer wieder und zu jeder Zeit, da gibt es die Scham und den Ekel im Innen wie im Außen, und da ist dann eben gar nichts mehr was sicher, was vorhersehbar sein kann.

Da schwanken wir nun, psychosozial nachschauend, was denn unser institutioneller Rahmen so bieten kann. Es gibt auch wenig, wo wir die Mädchen weiter vermitteln könnten, die lauten, schreienden, schlagenden, sich ritzenden, sich verletzenden Mädchen, da bleibt die Psychiatrie, wenn's gar zu arg wird. Alternativen dazu fehlen weitgehend in der psychosozialen Landschaft.

Dabei erzählt uns das Verhalten der Mädchen ja eigentlich etwas. Die Mädchen zeigen die Ver-rücktheit an, aber eben nicht die ihrige, sondern die der Erwachsenen, mit denen sie häufig zusammenlebten oder zumindest oft zu tun hatten. Menschen, die dazu da gewesen wären, ihnen Vertrauen zu vermitteln, Sicherheit und so. Aber die hatten ganz anderes vor mit ihnen und oft auch in Lebenszeiten, wo die Mädchen noch gar keine Worte hatten für das, was abging. Da fehlen dann später auch oft die Worte, um es zu erzählen, denn fürs Zerbrecen gibt es wenig Sprache. Nur der Körper, der scheint sich zu erinnern. Als ewiges Schlachtfeld quasi bringt er die Gefühle von damals immer wieder hervor, macht schmerzhaft erinnern und will verlassen werden auf viele Arten.³

Philomena Strasser war es damals wichtig, wenn ich sie richtig verstanden habe, dass wir die individuellen Überlebensmechanismen der Mädchen und die fürs Gegenüber schwer aushaltbaren Bewält-

igungsversuche wertschätzen und als außergewöhnliche Fähigkeiten lesen lernen, mit unerträglichen Überflutungen traumatischer Gefühle für sich zu sorgen, irgendwie.

Wir versuchen das auch vermehrt ... mal besser und mal weniger gut.

¹ Interviewzitat von Nora 12, aus: Strasser, Philomena (2005): Kinder legen Zeugnis ab. Gewalt gegen Frauen als Trauma für Kinder. Studienverlag Innsbruck, S. 73

² Laut Philomena Strasser ein Sprachspiel in Anlehnung an Kathrin Röggla's Buch: Draußen tobt die Dunkelziffer, s. o.

³ Siehe dazu auch: Olbricht, Ingrid; Wege aus der Angst, Gewalt gegen Frauen, Ursachen, Folgen, Therapie; C. H. Beck Verlag, 2004

Michaela Moser
KIZ
Pradlerstrasse 75
6020 Innsbruck

Plattform Mädchenarbeit

Myriam Antinori

Mädchenarbeit ist in Tirol ein vernachlässigter Bereich der Sozialen Arbeit. Es gibt zwar immer wieder punktuelle Angebote, Arbeit für und mit Mädchen ist jedoch nur in den wenigsten Konzepten und Leitbildern von Jugendeinrichtungen vorhanden. Manche Einrichtungen versuchen – nur durch das Engagement einzelner Frauen – bestimmte Aspekte von Mädchenarbeit umzusetzen, scheitern aber oft an strukturellen Hindernissen. Reine Mädcheneinrichtungen (also nicht die Kombination zwischen Angeboten für Frauen und Mädchen) gibt es bis auf zwei sozialpädagogische Wohngemeinschaften (Unterbringung durch die Jugendwohlfahrt) in Tirol nicht.

Erfahrungen aus der reflektierten Arbeit im Jugendwohlfahrtsbereich zeigen jedoch zum Beispiel, dass Mädchen aufgrund ihrer Sozialisation oft ein starkes Verantwortungsgefühl gegenüber ihrer Familie haben, sie sich oft für den Zusammenhalt der Familie verantwortlich fühlen und sie oft die Aufgaben der Mutter (Haushalt, Betreuung und Erziehung von jüngeren Geschwistern) übernehmen. Mädchen brauchen einen längeren Anlauf, bis sie es schaffen, das Familiensystem zu verlassen und auffälliges Verhalten wird oft den Mädchen direkt angelastet. Ihre Abhängigkeit von der Familie wird gerade in problematischen Familiensystemen oft übersehen und Gewalterfahrungen von Mädchen werden immer wieder bagatellisiert. In Bezug auf Maßnahmen der Jugendwohlfahrt fällt auf, dass Mädchen kaum mitbestimmen können und Angebote wie eine Unterbringung erst sehr spät eingeleitet werden.

Aus dem fachlichen Austausch von zwei einzelnen Einrichtungen (Z6-Streetwork und das Kriseninterventionszentrum) heraus entstand im Herbst 2004 die Plattform Mädchenarbeit, bei der auch die Kinder- und Jugendanwaltschaft aktiv vertreten ist. Aus dem anfänglich regen Interesse von ca. 15 Institutionen sind – insbesondere aus Personal- und

Zeitmangel – nach einigem Wechsel nur mehr 6 übrig geblieben.

Mädchen haben unserer Ansicht nach ein Recht auf Mitbestimmung, geschlechtssensible Sozialarbeit, Pädagogik und spezifische Angebote im Bereich der Jugendwohlfahrt. Im Positionspapier der Plattform sind die Grundsätze von Mädchenarbeit, sowie die Forderungen bzw. Ziele der Plattform und kurze Lichtblicke auf die Situation von Mädchen in Tirol enthalten.

Die Aktivitäten der Plattform sind derzeit noch im Entstehen. Im November 2005 hat die Plattform sowie jede einzelne Einrichtung separat an der Woche gegen Gewalt an Frauen und Mädchen teilgenommen. In einer eigens von der Österreichischen Hochschülerschaft aufgelegten Broschüre werden Einrichtungen und ihre Arbeit vorgestellt. Während der Woche selbst fanden eine Ausstellung sowie Vorträge und öffentliche Aktionen zum Thema Gewalt statt.

Als nächstes Ziel, das auch für die breitere Öffentlichkeit im Sozialbereich interessant sein wird, plant die Plattform einen Fachtag zum Thema Mädchenarbeit. Unter dem Titel „Selbstverständnis und Lobbyarbeit in der Mädchenarbeit“ werden Referentinnen wie z. B. Margret Aull, Anita Heiliger, aber auch Susanne Deimel-Engler u. v. a. einen breiten Bogen über verschiedene Themen und Gebiete in der Mädchenarbeit spannen. Die Tagung wird am 20. Oktober 2006 im Haus Marillac in Innsbruck stattfinden (vorausgesetzt die Finanzierung ist bis Ende Juni gesichert). Kontakt und weitere Informationen unter buero-pma@gmx.net.

Myriam Antinori
Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol
Sillgasse 8, 6020 Innsbruck

Plattform Mädchenarbeit - Positionspapier

(Auszug)

Wer sind wir?

Während in Deutschland geschlechtsspezifisches Arbeiten im Jugendhilfegesetz verankert ist, es viele Mädcheneinrichtungen, mädchen- bzw. geschlechterspezifische Projekte sowie Arbeitsansätze gibt und auch auf politischer Ebene eine breite Auseinandersetzung zu diesen Themen stattfindet, wird in Tirol Mädchenarbeit großteils von einzelnen engagierten Frauen getragen.

Die bestehenden Jugendeinrichtungen, insbesondere Mädchen- und Fraueneinrichtungen müssen jedes Jahr um ihr Überleben kämpfen. Trotz – oder gerade wegen – knapper finanzieller und personeller Ressourcen der sozialen Einrichtungen, haben sich in Tirol einige Institutionen zur „Plattform Mädchenarbeit“ zusammengeschlossen, um ein größeres Forum und eine stärkere Lobby für Mädchenarbeit in Tirol zu bilden.

Die Plattform Mädchenarbeit besteht derzeit aus unterschiedlichen Einrichtungen¹ der Sozialarbeit (Beratungsstellen, offene Jugendarbeit, Wohneinrichtungen u.ä.) die Mädchenarbeit in der eigenen Institution sowie auch allgemein in der Gesellschaft und Politik den erforderlichen Stellenwert verschaffen wollen. Die vertretenen Einrichtungen sind jedoch nur ein Bruchteil der interessierten und solidarischen Institutionen – viele von ihnen können mittlerweile mangels Ressourcen (finanziell und dadurch zeitlich und personell) nicht (mehr) an der Plattform teilnehmen.

Allgemeine Situation von Mädchen

Trotz gesetzlicher Verankerung von Gleichberechtigung in sämtlichen Bereichen wie Politik, Beruf, Ausbildung, Verwaltung etc. hat sich gesellschaftlich an der Situation von Mädchen/ Frauen nur wenig verändert und sind diese weiterhin von Diskriminierung betroffen. Mädchen und Burschen werden weiterhin nach bestimmten Rollenbildern erzogen, die mit zunehmendem Alter immer rigider werden und die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit sowie Identität einschränken.

Nach wie vor herrscht demnach ein dualistisches und hierarchisches Denken vor, das nur eine Einteilung in „entweder-oder“ zulässt (Mann oder Frau, aktiv oder passiv) und ungleiche Machtverhältnisse aufrecht erhält. In diesen Denkmustern werden die Gegensätze Männlichkeit und Weiblichkeit konstruiert, denen bestimmte Werte und Haltungen zugeordnet werden. Dabei sind nicht beide Pole gleich mächtig und es setzt sich der Stärkere durch. Männer/ Burschen dominieren, herrschen in unserem Gesellschaftssystem.

Zusätzlich zu den hierarchischen Geschlechterverhältnissen kommt für Jugendliche die generationelle Hierarchie zum Tragen. Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern/ Jugendlichen

(Burschen und Mädchen) ist ein Herrschaftsverhältnis geprägt durch Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse. Kindheit und Jugend müssen als historischer Prozess begriffen werden. Kinder und Jugendliche werden auch heute noch oft als Besitz und Eigentum der Eltern betrachtet mit denen man machen kann, was man will. Kinder/ Jugendliche werden nicht ernst genommen, Mädchen – entsprechend dem Geschlechterverhältnis – noch weniger als Burschen.

Es gilt also die herrschende gesellschaftliche Auffassung von Jugend und Kindheit kritisch zu hinterfragen und mit dem Phänomen der geschlechtsspezifischen Diskriminierung in Verbindung zu bringen.

Solange diese Polarisierungen stattfindet und Attribute am Geschlecht bzw. an Generationen festgemacht werden, ist es notwendig, auch in der Kinder- und Jugendarbeit auf diese Aspekte zu achten. Geschlechtsspezifische Herangehensweisen müssen neben der homogenen Kinder- und Jugendarbeit Platz finden, um Heranwachsende dafür zu sensibilisieren. Dadurch, dass es noch immer (mehr oder weniger versteckt) Hierarchien gibt und diese gesellschaftlich konstruiert werden, muss in der professionellen Arbeit das Geschlechter- und Generationenverhältnis berücksichtigt werden.

Was ist Mädchenarbeit?

Mädchenarbeit bedeutet mit Mädchen für Mädchen zu arbeiten. Dazu bedarf es einer klaren Haltung der Betreuerinnen/Beraterinnen und einer ständigen Auseinandersetzung mit Mädchen. Mädchenarbeit bedarf der Alltäglichkeit.

In meist geschlechtshomogenen Gruppen sollen Mädchen/ junge Frauen (Frei-)Raum erhalten, sich mit ihrem Leben, ihren eigenen und gesellschaftlichen Einstellungen und Rollenvorstellungen auseinanderzusetzen. Im geschützten Rahmen können neue Erfahrungen gesammelt werden und neue, Identität stiftende Momente gefunden werden.

Mädchenarbeit bietet Mädchen einen Erfahrungsraum frei von der Erfüllung (männlich fixierter) Normen; ihre Meinung ist gefragt, sie erfahren Wertschätzung für ihre persönliche Sicht der Dinge. Sie werden darin gestärkt, sich als eigenständige Subjekte wahrzunehmen, die selbstbewusst sind, aktiv ihr Leben gestalten und sie werden im Entwickeln von eigenen Wünschen und Begehren gefördert.

Grundpfeiler der Mädchenarbeit

- 1) Konkrete sozial-pädagogische Arbeit mit den Mädchen
- 2) Strukturelle/institutionelle Arbeit für Mädchen
- 3) Öffentlichkeits- und politische Arbeit für Mädchen

Prinzipien der Mädchenarbeit

- Parteilichkeit
- Arbeit in geschlechtshomogenen Gruppen
- Frei- und Schutzräume
- Neu- und Aufwertung weiblicher Kompetenzen
- Ressourcenorientiert an den Stärken der Mädchen ansetzen, am Differenz- nicht Defizitan-satz ausgerichtet
- Ganzheitlichkeit
- Autonomie und Selbstbestimmung der Mädchen
- Partizipation
- Mädchenpolitik

Ziele und Forderungen der Plattform Mädchenarbeit Tirol

Die Plattform Mädchenarbeit sieht sich als sozial-politisches Gremium, das Sprachrohr für Mädchen(arbeit) ist, diese unterstützen und Bewusst-seinsbildung sowohl in der Öffentlichkeit als auch im sozialen und politischen Bereich fördern will. Gesellschaftlich gesehen bedeutet dies, eine Ver-änderung der Geschlechterverhältnisse anzustreben und eine geschlechtspolitische Positionierung der Plattform. Wir wollen zu veränderten Lebensbedin-gungen und -realitäten für Mädchen beitragen. Neben dem vorliegenden Positionspapier sind eine Fachtagung sowie die Einrichtung einer Koordinati-onsstelle für parteiliche Mädchenarbeit (siehe z.B. Akzente in Salzburg) die vorrangigen Ziele. Zusammengefasst verfolgt die Plattform Mädchenarbeit Tirol folgende Ziele und Forderungen:

- Fachtagungen zum Thema Mädchenarbeit.
- Einrichtung einer unabhängigen Koordinations-stelle – Aufgaben: Öffentlichkeitsarbeit, Fort-bildungen, Förderungen, Vernetzung, Informa-tionsdrehscheibe, Bewusstseinsarbeit u. v. m.
- Eigene Budgets für Mädchenarbeit – ohne die-ses Geld von bestehenden Posten abzuziehen, sowohl auf Landesebene als auch in den Ein-richtungen selbst.
- Verankerung von Mädchenarbeit in den Konzep-ten der Einrichtungen und als Standard in der Jugendarbeit bzw. Jugendwohlfahrt – dadurch

ständige eigene Reflexion und Reflexion im Team, antidiskriminierende Hausregeln, Projek-te, mädchengerechte Raumgestaltung, eigene Räume, zeitliche Ressourcen für Mädchenarbeit etc.

- Mädcheneinrichtungen – Mädchenhäuser, Mädchenzentren, Notschlafstelle für Mädchen
- Gesetzliche Verankerung von Mädchenarbeit und geschlechtsspezifischer Arbeit und Förde-rungen – u.a. im Jugendwohlfahrtsgesetz, so-wohl für Einrichtungen der (freien, stationären und ambulanten) Jugendwohlfahrt als auch für Einrichtungen im offenen Kinder- und Jugend-bereich.
- Regelmäßige Forschungsarbeit im Bereich Mädchenarbeit und Abgleichen von Forschung, Praxis und gesellschaftlicher Realität.
- Verankerung von geschlechtsspezifischer und –sensibler Arbeit in den einschlägigen Ausbil-dungen (Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Psycho-logie, Lehramt, etc.) zur Vermittlung von Grund-lagen geschlechtsspezifischer Pädagogik.
- Verpflichtende geschlechtsspezifische Fortbil-dung für Personal im Jugend- und Jugend-wohlfahrtsbereich.
- Interkulturelle Mädchenarbeit – Sensibilisierung, internationaler Austausch, spezifische Angebo-te für Mädchen mit Migrationserfahrung
- Mädchengerechte medizinische Versorgung (Gynäkologinnen mit Kassenvertrag, sexual-pädagogische Beratungsstellen, Kinder- und Jugendgynäkologinnen...)

¹ Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol, Krisen-interventionszentrum, Frauen aus allen Ländern, Z6 Streetwork, Streetwork Hall, MDA-Basecamp, Ju-gendzentrum Z6

Selbstverständnis und Lobbyarbeit in der Mädchenarbeit

Motivation, Ansätze und Ressourcen
Fachtagung am 20. Oktober 2006

Ort: Haus Marillac, Innsbruck

Zeit: 9.00 bis 17.00 Uhr

Kosten: Euro 35,-

Anmeldeschluss: 16. Oktober 2006

Kontakt: buero-pma@gmx.net

IBBA Gemeinnützige GmbH

Georg Moser



Landwirtschaft und Sozialarbeit. Beschäftigung, Berufsvorbereitung und Ausbildung für junge Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

In Zeiten stetig zunehmender Jugendarbeitslosigkeit und strukturell bedingter Rationalisierung in der Wirtschaft ist es für Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen besonders schwierig, direkt nach der Schule in der Arbeitswelt Fuß zu fassen. Das Projekt IBBA in Buch bei Jenbach versucht an diesem Punkt anzusetzen und nützt dazu ein innovatives Betätigungsfeld – die biologische Landwirtschaft.

Das **Projekt IBBA** ist ein integratives Beschäftigungs-, Berufsvorbereitungs- und Ausbildungsprojekt im landwirtschaftlichen Bereich für Jugendliche und junge Erwachsene mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen. Ziel des Projekts IBBA ist, eine individuelle Entwicklung zu ermöglichen und so als Sprungbrett in die Arbeitswelt zu dienen.

Wir nutzen folgende vielfältige Tätigkeitsfelder unseres Bio-Bauernhofes um Arbeitsabläufe einzuüben, Schlüsselkompetenzen zu erwerben und die jungen Menschen in ihren jeweiligen Fähigkeiten zu fördern und bestmöglich auszubilden:

- Gartenbau mit Gemüse, Kräutern und Zierpflanzen, Obstbau
- Nutztierhaltung mit Schafen und Geflügel
- Grünlandwirtschaft und Ackerbau
- handwerkliche Tätigkeiten zur Instandhaltung des Betriebes
- Ländliche Hauswirtschaft, Küchenbetrieb zur Selbstversorgung
- Verarbeitung und Vermarktung der Produkte

Je nach Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten der ProjektteilnehmerInnen bieten wir verschiedene Bereiche an, die jeweils bis zu drei Jahre dauern können:

- **Beschäftigungstherapie**
- **Berufsvorbereitung**
- **Ausbildung** (Teilqualifizierungslehre als GärtnerIn)

Das seit mehr als zwei Jahren bestehende Projekt IBBA läuft sehr gut, der Andrang von BewerberInnen für die verschiedenen Angebote ist außergewöhnlich – der Bedarf bestätigt sich. Das Konzept funktioniert – die biologische Landwirtschaft, die ganzheitliche Arbeit mit der Natur und mit den Tieren sind ein ideales pädagogisches Lernfeld. Alle ProjektteilnehmerInnen sind sehr motiviert, auch wurden heuer die ersten IBBA-AbsolventInnen erfolgreich in die Arbeitswelt vermittelt.

Insgesamt soll das Projekt IBBA im Endausbau (ab 2008) 15 jungen Menschen einen täglichen Arbeits- und Lernplatz bieten.

Alleiniger Gesellschafter der IBBA GmbH ist der Verein Tafel Innsbruck-Land (Tiroler Arbeitskreis für integrative Entwicklung). Finanziert wird das Projekt vom Land Tirol, vom Bundessozialamt Tirol, vom Europäischen Sozialfonds sowie von privaten SponsorInnen.

Georg Moser

Weitere Informationen bei:
IBBA Gemeinnützige GmbH
Integratives Buntes und Bäuerliches Arbeitsprojekt
GF DSA Georg Moser
6200 Buch bei Jenbach, Maurach 312
Tel. 0699 / 1442 1442
E-Mail: info@ibba.at

„Space“ Therapeutische Kinder- und JugendWG - Kurzkonzept

Veronika Schneider, Carsten Löb

Die Therapeutische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft SPACE ist eine **Einrichtung der Gesellschaft für Psychische Gesundheit**. Sie bietet **seit April 2001** 11 Kindern und Jugendlichen (plus 2 Übergangsplätze) mit psychischen und/oder psychosozialen Störungen bzw. Schwierigkeiten im Alter von 12 – 19 Jahren therapeutische Unterstützung und Begleitung.

Kinder und Jugendliche mit krankheitswertigen psychischen Störungen benötigen häufig für eine längere Zeit intensive therapeutische und auch pädagogische Betreuung. Unsere Einrichtung muss daher sowohl erzieherische Verantwortlichkeit übernehmen als auch **störungsspezifische Betreuungsangebote** gewährleisten. Vor allem zweites stellt den wesentlichen Unterschied zu sozialpädagogischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen dar. Die **besonderen Bedürfnisse** psychisch kranker Kinder und Jugendlicher sprengen oft den Rahmen sozialpädagogischer Einrichtungen, überfordern die Familien und können auch durch ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote nicht adäquat erfüllt werden.

gogische Betreuung. Unsere Einrichtung muss daher sowohl erzieherische Verantwortlichkeit übernehmen als auch **störungsspezifische Betreuungsangebote** gewährleisten. Vor allem zweites stellt den wesentlichen Unterschied zu sozialpädagogischen Jugendwohlfahrtseinrichtungen dar. Die **besonderen Bedürfnisse** psychisch kranker Kinder und Jugendlicher sprengen oft den Rahmen sozialpädagogischer Einrichtungen, überfordern die Familien und können auch durch ambulante Beratungs- und Betreuungsangebote nicht adäquat erfüllt werden.

Aufgrund dieser Tatsache wurde die Therapeutische Kinder- und Jugendwohngemeinschaft SPACE als erste Einrichtung in Tirol errichtet, die **ausschließlich mit Kindern und Jugendlichen mit klinisch psychiatrischen Diagnosen arbeitet**.

Ziel unserer Einrichtung ist es, durch einen entwicklungsfördernden Lebensraum eine **Stabilisierung** der psychischen Situation sowie eines **psychischen Nachreifens** zu ermöglichen. Somit sollen Rückfälle vermieden und die Voraussetzungen zu entscheidenden Schritten in ein **eigenständiges**, gesundes **Leben** geschaffen werden.

Das Angebot **verlässlicher, konstanter Beziehungen** und einer **klaren Struktur** soll es den KlientInnen ermöglichen, emotionale und soziale Defizite zu überwinden und tragfähige Beziehungen aufzubauen. Neben verschiedenen therapeutischen Gruppenangeboten ist vor allem der **Alltag** ein wichtiger Ort des therapeutischen Geschehens: Es sollen die Übernahme von Verantwortlichkeit geübt, eigene Ressourcen entdeckt, (Selbst)Vertrauen gewonnen werden. Weiters ermöglicht das Miteinander im geschützten Kontext das Erproben von **Kritik- und Konfliktfähigkeit**.

Die Wohngemeinschaft als **therapeutisches Milieu** beinhaltet das therapeutische Gespräch, die Gruppe, Spiel- und Freizeiterleben sowie Beziehungs- und Krisenarbeit und die Arbeit mit der Familie. Der therapeutisch orientierte Hintergrund ist ein Mittel im Heilungsprozess, in dem die Vorkommnisse und Interaktionen des Tages die psychische Gesundung und die Entwicklung des Kindes und Jugendlichen beeinflussen sollen. Es soll den Kindern und Jugendlichen möglich sein, ihre **psychischen Probleme adäquat auszudrücken, zu erleben und durch die intensive Begleitung aufzuarbeiten**

Das Programm sieht daher ein **Gruppenangebot** vor, bei dem unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden: In den therapeutischen Gruppensitzungen geht es vor allem um das Ausdrücken von Schwierigkeiten und Problemen, ein ‚Sich-Selbst-Kennenlernen‘, um ein ‚In-Kontakt-Kommen‘ mit seinen Gefühlen, und ein Ausdrücken dieser. Ein wesentlicher Teil in diesen Gruppen stellt natürlich auch das Miteinander und das Zusammenleben dar. Es geht darum, Konflikte anzusprechen, Lösungen bzw. Kompromisse zu finden, und das alltägliche WG-Leben miteinander zu regeln. Teils wird dafür von den GruppenleiterInnen ein therapeutischer Input (wie z. B. Phantasiereise, gemeinsames Bild malen, und vieles mehr) geliefert, teils sind die Gruppen offen und es wird mit dem gearbeitet, was die BewohnerInnen einbringen. Weiters geht es in der Außengruppe, in der regelmäßig außerhalb der Wohngemeinschaft etwas unternommen wird, um Auseinandersetzung und Konfrontation mit Außen-

welt, da einige unserer BewohnerInnen damit immer wieder Schwierigkeiten haben und in die Vermeidung gehen. Als Gegenstück dazu wird auch eine Innengruppe angeboten, in der die Beschäftigung mit dem nahen Wohn- und Lebensbereich im Mittelpunkt steht (unterschiedliche Arbeiten in - und für - Haus und Garten).

Zudem werden immer wieder **erlebnispädagogische** Elemente eingebaut, um den KlientInnen die Auseinandersetzung mit neuen, herausfordernden Situationen zu bieten, Erfahrungen im Umgang mit eigenen Grenzen und deren Überwindung zu machen, Angst vor Fremden und Neuen abzubauen, und die Gruppensolidarität zu stärken. Ein anderer nicht unwesentlicher Aspekt, der dabei Berücksichtigung findet, ist die Auseinandersetzung mit Körper und Körpererleben.

Ein weiterer Bestandteil des WG-Angebotes ist unser **Werkstättenprogramm**. Damit soll jenem Teil unserer KlientInnen, der keine auswärtige Tagesstruktur (Schule, Arbeit, Ausbildung, ...) hat bzw. mit einer solchen noch überfordert ist, nicht nur die Möglichkeit einer sinnvollen Tagesgestaltung geboten werden, sondern es soll vor allem in einem kleinen überschaubaren Rahmen die Möglichkeit bestehen, Grundarbeitsfähigkeiten wie Pünktlichkeit, Konzentration, Ausdauer zu erlernen und zu trainieren. Vor allem bei psychisch kranken Jugendlichen bedarf es einer langsamen, schrittweisen Erweiterung ihrer Leistungsfähigkeit, um nicht durch Überforderung erneute Rückfälle zu riskieren.

Jedem/r BewohnerIn ist je **eine männliche und weibliche Bezugsperson** zugeteilt. Diese stehen als Vertrauenspersonen für regelmäßige Einzelgespräche zur Verfügung und bieten sich in besonderer Weise für (zumeist konflikthaftes) Übertragungsgeschehen an. Darüber hinaus haben sie als „**Casemanager**“ eine besondere Verantwortung bei der Ziel- und Prozessplanung, der Vernetzung mit SystempartnerInnen, der Anamnese und Verlaufsdokumentation sowie bei organisatorischen Angelegenheiten.

Die **Familiengespräche** werden (unter Einbeziehung von Bezugsperson und Leitung) in regelmäßigen Abständen angesetzt, da die Zusammenarbeit mit den Familien von uns als wichtiger Teil unserer Arbeit angesehen wird.

Die Vielfältigkeit und Komplexität der Aufgabenstellungen erfordert ein **multiprofessionell** qualifiziertes Betreuungsteam, das sich derzeit aus 4 PsychologInnen, 3 SozialarbeiterInnen, 2 PädagogInnen, 1 PsychotherapeutIn und einer Hauswirtschaftstrainerin zusammensetzt. Ergänzt wird das Team durch einen FA für Kinder- und Jugendpsychiatrie (Konsiliartätigkeit). Die Wohngemein-

schaft ist „rund um die Uhr“ an allen Tagen des Jahres mit Diensthabenden besetzt.

Der Aufenthalt in der Wohngemeinschaft wird über Tagsätze finanziert. Diese werden mit der Abt. Va des Amtes der Tiroler Landesregierung (Reha) verrechnet. Die Wohngemeinschaft ist somit keine Jugendwohlfahrtseinrichtung sondern gilt aufgrund der vorliegenden psychiatrischen Diagnose als **Reha-Maßnahme**.

Veronika Schneider und Carsten Löb

Therapeutische Kinder- u. Jugendwg. „SPACE“
Veronika Schneider und Carsten Löb
(Leitungsteam)
Tel. 0664/1646316
Harterhofweg 82 (Kranebitten)
6020 Innsbruck

Die Lernhilfe im Caritas Integrationshaus

Ayşe Yılmaz

Jeden Nachmittag werden VolksschülerInnen und HauptschülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache bei ihren Hausaufgaben und Schularbeitsvorbereitungen von engagierten Personen begleitet. Insgesamt sind 35 Kinder angemeldet, die aus folgenden Ländern stammen: Türkei, Ghana, Nigeria, Ägypten, Bulgarien, Serbien und Bosnien.

Die Kinder haben zwischen 14:30 und 16:00 Uhr eine intensive Lernzeit, bei der die Aufgaben erledigt werden. Anschließend gibt es eine halbstündige Pause, bei der sie sich austoben können. Ab 16:00 Uhr wird eine Übungs-, Spiel- und Lese-stunde angeboten.

Positiv erlebte Erfahrungen mit deutschsprachigen Menschen und dem deutschsprachigen Umfeld sind für die schulische Entwicklung des Kindes sehr bedeutungsvoll. Deshalb ist auch die Teilnahme an der Lernhilfe von österreichischen Kindern wünschenswert.

Unsere LernhelferInnen sind Ehrenamtliche mit multikulturellem und multiprofessionellem Hintergrund: LehrerInnen (Deutsch, Englisch, Mathe, Werken, Chemie), MedizinstudentInnen, SprachstudentInnen, Lehrlingsausbildnerin, Hausfrauen, Kloster-schwester und Theologen. PraktikantInnen der Studien Pädagogik, Sozialpädagogik Stams, Pädak, Fachhochschule Soziale Arbeit und Fachschule für Familienhilfe und Altenpflege begleiten die Kinder durch das ganze Schuljahr. In Zusammenarbeit mit dem Freiwilligenzentrum der Caritas kommen im Rahmen des Projekts „Zeit schenken“ drei Gymnasiums-schülerInnen und unterstützen die Kids.

Die Lernhilfe ist auch aufgrund der Multikulturalität sehr beliebt, wir fördern die Mehrsprachigkeit, lassen bei den Kindern die Muttersprache zu und erkennen die Zwei- und Mehrsprachigkeit als Ressour-

ce an. Feste aus dem Christentum sowie dem Islam werden gemeinsam gefeiert.



Auch die Sozialarbeit in der Lernhilfe ist einmalig. Wir versuchen eine Zusammenarbeit zwischen den Kindern, Eltern, LehrerInnen und anderen Hilfsorganisationen zu fördern. Die muttersprachliche Beratung zum österreichischen Schulsystem und zur Wahl der entsprechenden Schule nach der Pflichtschule ist den Eltern enorm wichtig.

Seit kurzem bieten wir auch eine psychosoziale Mädchengesprächsrunde an, die von einer klinischen Psychologin (Dr. Estrid Rosenkranz) und mir begleitet wird. Vorrangig werden Themen behandelt, die speziell den türkischstämmigen Mädchen wichtig sind. Tabus werden angesprochen (Verwandtschaftsehe, Zwangsehe, Beziehungen...), Unternehmungen gemacht (Kinobesuch) und den Mädchen diverse Hilfestellungen angeboten.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen LernhelferInnen bedanken.

Die Lernhilfe wird von Stadt und Land subventioniert.

Ayşe Yılmaz
(Sozialarbeiterin,
Leitung und Koordination
Lernhilfe, Sozialberatung für
IntegrationshausbewohnerInnen)

Die Lernhilfe im Caritas Integrationshaus

Gumpstr. 71, 6020 Innsbruck

Tel. 0512 36 11 15

Email:

integrationshaus.caritas@dioezese-innsbruck.at

www.caritas-integrationshaus.at

Tiroler Grundsicherungsgesetz

Grundsicherung drauf, verschärfte Sozialhilfe drin?

Thomas Schernthaner, Sigrid Faber

Mit 01.03.2006 ist das neue Tiroler Grundsicherungsgesetz¹ in Kraft getreten und hat das bis dahin gültige Tiroler Sozialhilfegesetz (TSHG) 1973 ersetzt.

Dem neuen Gesetz ging ein jahrelanger Erarbeitungsprozess unter Einbindung von Behörden, SozialhilfeexpertInnen und Sozialeinrichtungen voraus, mit der erklärten Absicht, ein verbessertes Sozialhilfegesetz und damit eine verbesserte soziale Absicherung zu erwirken. Da jedoch bereits durch das Vorliegen eines ersten (Beamten) Vorschlages die eigentliche Intention der Novellierung des Sozialhilfegesetzes – nämlich eine weitere Beschränkung und Verschärfung der Sozialhilfe – erkennbar war, haben Sozialeinrichtungen des SPAK Tirol nicht an diesem Erarbeitungsprozess mitgewirkt.

Noch vor Abschluss dieses Erarbeitungsprozesses wurde in einer eilig vorgezogenen Novelle im Jahr 2003 der Anspruch auf Sozialhilfe auf österreichische StaatsbürgerInnen und Gleichgestellte eingeschränkt. Im Herbst 2005 wurde schließlich ein von den Juristen des Landes Tirol verfasstes „Tiroler Grundsicherungsgesetz“ präsentiert, das selbst die spärlichen Verbesserungsvorschläge der oben erwähnten Arbeitsgruppe negiert.

Während der neue Name des Gesetzes eine Grundsicherung im Sinne einer unbedingten bedarfsgerechten und langfristigen existenziellen Absicherung sowie eine Abkoppelung „sozialer Sicherheit von Erwerbsarbeit, Familienzugehörigkeit und Staatsbürgerschaft“² suggeriert, zeigt sich, dass im neuen Grundsicherungsgesetz tatsächlich nur der Name „Sozialhilfe“ durch den Begriff „Grundsicherung“ ersetzt wird. In seiner Struktur und in seinen Zielen und Grundsätzen baut das neue Grundsicherungsgesetz auf dem alten Sozialhilfegesetz auf, es werden alte Mängel, Zugangsbarrieren und Rechtsunsicherheiten übernommen bzw. verschärft.³

Das neue Tiroler Grundsicherungsgesetz bringt zugegeben auch einige kleine Verbesserungen, es zielt von Ansatz aber darauf ab, „die Armen ins immer engere Korsett der Erwerbsarbeit zu zwingen, es greift weiter in familistischer Weise auf die Familie als Ausfallshaftung zurück, und es behandelt InländerInnen und AusländerInnen ungleich. (...) Seine Bezeichnung erweist sich so gesehen als Etikettenschwindel“.⁴

Da das TGSG, wie schon erwähnt, im Grunde eine verschärfte Fortschreibung des alten Tiroler Sozialhilfegesetzes (TSHG) ist, wird im Folgenden nun versucht, ausschließlich auf die wesentlichen Neuerungen des Tiroler Grundsicherungsgesetzes

(TGSG) – sowie der dazugehörenden Verordnung – einzugehen.

Diskriminierende Ausschlusskriterien

- Anspruchsberechtigt für Grundsicherung sind österreichische StaatsbürgerInnen und diesen Gleichgestellte. Gleichgestellt sind unter Voraussetzung des rechtmäßigen Aufenthaltes:
- EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen sowie
- ihre Familienangehörigen, das sind Ehegatten und Kinder bis 21 Jahre bzw. Kinder über 21 Jahre, sofern sie ihnen Unterhalt gewähren; gleichgestellt sind auch Verwandte von EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen oder deren Ehegatten in aufsteigender Linie, sofern sie ihnen Unterhalt gewähren
- Familienangehörige von ÖsterreicherInnen in obigem Sinn
- Anerkannte Flüchtlinge
- Aufenthaltsverfestigte MigrantInnen gem. § 55 FPG, d. h. MigrantInnen, die seit acht Jahren ununterbrochen rechtmäßig niedergelassen sind und MigrantInnen, die seit fünf Jahren rechtmäßig niedergelassen sind, allerdings nur solange, als erkennbar ist, dass der/die Betreffende bestrebt ist, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft zu sichern und dies nicht aussichtslos scheint
- Gleichgestellte aufgrund von Staatsverträgen
- Gleichgestellte aufgrund tatsächlicher Übung mit dem Heimatstaat (spielt praktisch keine Rolle)

Nicht gleichgestellte Personen können eingeschränkte Leistungen im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung erhalten, sofern für sie nicht das Grundversorgungsgesetz (AsylwerberInnen, Illegalisierte Personen) zuständig ist:

- Lebensunterhalt
- Krankenhilfe
- Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen
- Bestattung

Aufgrund fremdenrechtlicher Bestimmungen, die in der Fremdenrechtsreform 2005 eine weitere Verschärfung erfahren haben, kann ein mangelndes eigenes Einkommen bzw. auch der Bezug von Grundsicherung vor allem für Drittstaatsangehörige zu einer Gefährdung des Aufenthaltes führen. Damit bleiben Menschen, die zwar formal einen Antrag auf Grundsicherung stellen können, faktisch von der Unterstützung in einer Notlage ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass sich Leistungen ohne Rechtsanspruch mangels Durchsetzbarkeit meist als totes Recht erweisen.

Verschärfte Zugangsbarrieren

Wesentlich verschärft wurden mit § 2 TGSG die „**Grundsätze für die Gewährung der Grundsicherung**“. Neben der nachweislichen Notlage gibt es eine Reihe von Pflichten, die Hilfesuchende schon vor der Gewährung von Grundsicherung erfüllen müssen. Deziert festgeschrieben ist nun eine Rechtsverfolgungspflicht von Ansprüchen gegen Dritte. Für Menschen, die in einer existenziellen Notlage auf Grundsicherung angewiesen sind, stellt diese Verpflichtung vielfach eine unüberwindbare Hürde dar. Vor allem dann, wenn seitens des Amtes versucht wird, auf eine sofortige, der Hilfe vorausgehende, Geltendmachung zu bestehen. Besonders bei Unterhaltsansprüchen ist davon auszugehen, dass diese Regelung in vielen Fällen zum „freiwilligen“ Verzicht auf Grundsicherung führt.

Verordnete „Hilfe“

Besonders abzulehnen ist die Verpflichtung „zur Annahme fachlicher Beratung und Betreuung“, die in Verbindung mit dem „persönlichen Hilfeplan“ nach § 7 Abs. 9 TGSG, Freiwilligkeit ausschließt und so zu einer „Zwangsbetreuung“ führt. Die „Bereitschaft“ zur Annahme der verordneten „Hilfe“ wird dabei unmittelbar mit dem Anspruch auf basalste Existenzabsicherung verknüpft: Wer sich nicht betreuen lässt, dem wird der Lebensunterhalt für Ernährung gekürzt – sogenannte „Hilfepläne“ präsentieren sich so nicht als modernes Mittel einer qualitativ erweiterten persönlichen Unterstützung, sondern als altbekanntes Mittel einer repressiven Bestrafungspolitik gegenüber Armen (letztendlich stellt ja die Streichung eines Gutteils des Lebensunterhaltes nichts anderes dar als eine Bestrafung mittels Nahrungsentzug).

Fehlender Rechtsschutz

Das TGSG zerfällt – wie schon das TSHG – in einen **Hoheitlichen Bereich** (mit Rechtsanspruch) und in Leistungen, die im Rahmen der **Privatwirtschaftsverwaltung** gewährt werden können, auf die jedoch kein durchsetzbarer Rechtsanspruch besteht. Dabei werden einzelne Leistungen, die bisher mit Rechtsanspruch abgesichert waren, nur mehr im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung gewährt. Wie bisher werden zwar die Titel „Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes“ (§ 6 TGSG) – darunter fallen der Aufwand für Nahrung, Unterkunft, Bekleidung –, die „Hilfe in Besonderen Lebenslagen“ (§ 7 TGSG) – darunter fallen die Krankenhilfe, die Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, die Hilfe zur Erziehung und Erwerbsbefähigung – und die „Übernahme von Bestattungskosten“ (§ 8 TGSG) – im Rahmen der hoheitlichen Sozialhilfe geleistet, inhaltlich wurden die einzelnen Titel jedoch stark beschränkt. Wesentliche Leistungen (vor allem im Bereich der Krankenhilfe oder auch der Unterkunft) sind - wenn überhaupt - nur mehr im Rahmen des Privatrechts vorgesehen.

Diskriminierendes Richtsatzsystem auf nicht-bedarfsdeckendem Niveau

Grundsätzlich beibehalten wurde das nach Haushaltssituation differenzierende **Richtsatzsystem**. Lediglich das patriarchal-familienrechtliche Relikt des „Haushaltsvorstandes“, ein Rechtsinstitut, das im Familienrecht selbst bereits Mitte der 70er Jahre beseitigt wurde, fand eine begriffliche Modernisierung.

Das TGSG sieht unterschiedliche Richtsätze vor:

- Alleinstehende
- Hauptunterstützte (Personen die gemeinsam mit EhepartnerInnen, LebensgefährtlInnen oder anderen Familienmitglieder leben, die ebenfalls Grundsicherung erhalten)
- Mitunterstützte ohne Familienbeihilfe
- Mitunterstützte mit Familienbeihilfe (darunter fallen auch BezieherInnen erhöhter Familienbeihilfe)

Darüber hinaus gebührt bei stationärem Aufenthalt wie bisher nur ein Taschengeld.

Besonders problematisch ist, dass das TGSG – über die Anwendung dieser stark differenzierenden Richtsätze – weiterhin von einem absurd hohen „Einsparungspotential“ bei Haushaltsgemeinschaften ausgeht. Damit erfolgt die staatliche „Absicherung“ von Familieneinkommen auf noch niedrigerem Niveau, jenseits von einer wirklich existenzsichernden Grundsicherung: So muss ein Ehepaar z. B. im Vergleich zu zwei alleinstehenden Erwachsenen allein beim Lebensunterhalt für Ernährung Euro 231,50 pro Monat „einsparen“.

Verschärfend kommt hinzu, dass das TGSG weiterhin die Richtsätze als Höchstsätze fest schreibt und individuell notwendige Überschreitungen des Richtsatzes damit von vornherein ausschließt.

Nach den Bestimmungen des TGSG ist das nach Haupt- und Mitunterstützter/m differenzierte Richtsatzsystem (unter bestimmten Voraussetzungen) auch auf Lebensgemeinschaften anzuwenden. In der Praxis führt dies häufig dazu, dass ein/e LebensgefährtlIn – trotz fehlender Voraussetzungen – für die Berechnung des Haushaltseinkommens bzw. für die Richtsatzfestlegung mitberücksichtigt wird, um den Grundsicherungsanspruch des/der Hilfesuchenden zu minimieren. So werden immer wieder auch dort Unterhaltsbeiträge bzw. eine Wirtschaftsgemeinschaft zwischen LebensgefährtlInnen angenommen, wo diese de facto gar nicht bestehen.

Die u. E. richtige (und für vergleichbare Bestimmungen auch höchstgerichtlich bestätigte) Interpretation des differenzierten Richtsatzsystems geht jedenfalls davon aus, dass die Anwendung von Haupt- und Mitunterstützterrichtsatz nur in jenen Fällen zulässig ist, in denen ein/e AntragstellerIn in Familiengemeinschaft mit Angehörigen lebt, die

unterhaltsberechtig UND auch hilfsbedürftig sind. Bei einer Lebensgemeinschaft bedeutet das konsequenterweise, dass eine tatsächliche Unterhaltsleistung (anstatt der fehlenden Unterhaltsberechtigung) bzw. eine Wirtschaftsgemeinschaft bestehen muss. Bestreiten LebensgefährInnen ihr wirtschaftliches Leben nicht – analog zur Ehe – gemeinsam, ist demnach auch der Richtsatz für Alleinunterstützte anzuwenden. Auch in diesem Punkt wird aber eine Klärung wohl erst im Rechtsmittelweg zu erzielen sein. Besondere Verschärfungen „bietet“ das TGSG auch für Menschen mit Behinderung. Alleinstehende Menschen mit Behinderung erhalten nur mehr den Richtsatz für Mitunterstützte mit Anspruch auf Familienbeihilfe. Damit wird die für den behinderungsbedingten Mehraufwand zweckgewidmete Familienbeihilfe letztendlich – entgegen anderslautender Bestimmung im Familienlastenausgleichsgesetz und im TGSG selbst – als Einkommen in der Grundsicherung gewertet. Menschen mit Behinderung haben damit letztendlich insgesamt nur wenige Euro mehr zur Verfügung als alleinstehende Menschen ohne Behinderung, mit dem Ergebnis, dass die erhöhte Familienbeihilfe anstatt des behinderungsbedingten Mehraufwandes den regulären Lebensunterhalt abdecken muss.

Einsparungen auf Kosten von Hilfsbedürftigen

Sonderzahlungen werden im TGSG nun viermal jährlich (März, Juni, September und Dezember) in der Höhe der Hälfte des ungekürzten Richtsatzes gewährt. Voraussetzung ist allerdings der dreimonatige durchgehende Bezug von Grundsicherung vor dem entsprechenden Sonderzahlungsmonat. Diese Regelung zeigt den Spargedanken des neuen TGSG besonders deutlich, da in der Praxis nur mehr die wenigen DauerbezieherInnen eine Sonderzahlung erhalten werden.

Die Ausgaben für **Wohnkosten** (Miete, Betriebskosten) unterliegen im TGSG einer Quadratmeterdeckelung bei der Wohnnutzfläche, wonach nur mehr Kosten bis zu folgender Wohnungsgröße übernommen werden:

- 1 Personenhaushalt – max. 40m²
- 2 Personenhaushalt – max. 60m²
- für jede weitere Person zusätzlich 10 m² allerdings bis zu max. 110 m²

Problematisch wird diese starre Regelung auf jeden Fall bei sehr großen Familien bzw. vor allem dann, wenn jemand bereits über eine größere Wohnung verfügt. Die vorgesehene Quadratmeterdeckelung wird bereits – in u. E. völlig unzulässiger Weise – in Einzelfällen so ausgelegt, dass die Miete bei Überschreitung der Höchstnutzfläche gar nicht mehr, anstatt zumindest anteilmäßig, übernommen wird. Vorgesehen Ausnahmeregelungen,

die solche Härtefälle vermeiden sollen, bleiben mangels Rechtsanspruch wirkungslos. Eine anhängige Berufung wird klären, ob das TGSG wirklich vorsieht, Hilfsbedürftigen tatsächlich jede Mietunterstützung zu versagen, nur weil die bestehende Wohnung zwei Quadratmeter zu viel aufweist. Bei Anmietungen sind unter Bedachtnahme der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit und der max. Wohnnutzfläche alle notwendigen Kosten zu übernehmen. Beihilfen für **Bekleidung** werden auf Antrag bis zur tatsächlichen Höhe, max. aber € 150,— von April bis September und € 200,— von Oktober bis März gewährt.

Erweiterter Regress

Obwohl die Streichung der Regressbestimmungen von breiter Front von SozialhilfeexpertInnen gefordert wurde, baut das TGSG die **Regressbestimmungen** noch weiter aus. Die Verordnung zum TGSG schreibt das für den Regress hinreichende Einkommen auf niedrigem Niveau fest (Richtsatz für Alleinstehende mal 1,5 abzüglich Miete), fordert dazu auf, mit HilfeempfängerInnen Rückzahlungsvereinbarungen abzuschließen, und greift in einzelnen Konstellationen für die Rückzahlung auch auf laufende Grundsicherungsleistungen zu (z. B. anspruchsmindernde Berufungsentscheidung).

Wenige – mühsam errungene –Verbesserungen

Der **Antrag** auf Grundsicherung (§ 19 TGSG) kann im TGSG auch direkt bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde eingebracht werden. In diesem Fall muss die Wohnsitzgemeinde unverzüglich eine Stellungnahme an die BH schicken. Damit fällt die Notwendigkeit weg, sich in einer (vielleicht kleinen) Gemeinde als Hilfsbedürftiger deklarieren zu müssen und erleichtert somit die Beantragung. Allerdings erfährt die Gemeinde über die Aufforderung zur Stellungnahme erst recht wieder von der Hilfsbedürftigkeit der/s AntragstellerIn.

Das TGSG schreibt nun zwar dezidiert vor, **dass Grundsicherung auch von Amts wegen zu gewähren ist**, wenn der Behörde Umstände bekannt werden, die eine Hilfeleistung erfordern, da diese Verpflichtung trotz fehlender dezidierter Festschreibung auch im Sozialhilfegesetz vorgesehen war, bleibt aber zu befürchten, dass die amtswegige Hilfe wie bisher totes Recht bleibt.

Neu im TGSG ist die Verpflichtung der Behörde dem/der GrundsicherungswerberIn eine **erweiterte Information** über Rechte, Leistungen, Pflichten und Rechtsfolgen zukommen zu lassen. Das Sozialamt in Innsbruck erfüllte diese Informationspflicht zunächst mit einem allgemein gehaltenen Anhang zu einer Niederschrift (v. a. Pflichten!!). Diese unzureichende Auslegung der Informationspflicht konnte nach einer Beschwerde beim zuständigen Amtsleiter abgestellt werden. Wie ernst allerdings die Informationspflicht ausgelegt wird, scheint derzeit

tatsächlich im Ermessen des/der zuständigen BeamtIn zu liegen.

Da in einzelnen Behörden SozialhilfeempfängerInnen mittels Niederschrift zu einem Verzicht der Möglichkeit einer Berufung gegen einen Bescheid aufgefordert wurden, **verbietet** das TGSG nun einen **Berufungsverzicht**.

Leistungen ohne Rechtsanspruch

Der privatrechtliche Anteil im TGSG wurde im Vergleich zum TSHG weiter ausgebaut.

Neu hinzugekommen sind:

- Leistungen für nicht österreichischen StaatsbürgerInnen Gleichgestellte (siehe oben)
- Übernahme der Mietkosten einer Wohnung, die die max. Wohnnutzfläche überschreitet, sofern damit eine besondere Härte vermieden werden kann, und sofern die Mietkosten nicht höher sind als bei einer vergleichbaren Wohnung
- Hilfeplan in Verbindung mit persönlicher Hilfe: Gemeint ist die Beratung, Betreuung und Anleitung des/der GrundsicherungsempfängerIn, wobei die Mitwirkung von Trägern der freien Wohlfahrt vorgesehen ist und auf Verträge mit den Trägern der freien Wohlfahrt verwiesen wird. Auf die fehlende Sinnhaftigkeit einer „Zwangsbetreuung“ von EmpfängerInnen der Grundsicherung wurde bereits weiter oben eingegangen, völlig unregelt sind auch andere Grundsätze der sozialen Arbeit wie z. B. der Umgang mit Verschwiegenheitspflichten in der KlientInnenarbeit etc.

Privatrechtlich geregelt ist auch **die Hilfe zur Arbeit** (§ 9 TGSG), wonach für GrundsicherungsempfängerInnen die länger als 6 Monate Grundsicherung erhalten, welche arbeitswillig und arbeitsfähig und mehr als ein Jahr arbeitslos sind, 20 % der Lohnkosten für ein Jahr an den Arbeitgeber bezahlt werden können. Ein gestaffelter Teil des Lohnens kann als Freibetrag bei der Grundsicherung geltend gemacht werden.

Insgesamt ist die „Hilfe zur Arbeit“ als extrem repressive Maßnahme zu sehen, da im TGSG keinerlei Freiwilligkeit und Sanktionsfreiheit vorgesehen ist. Erfahrungsgemäß werden Hilfsbedürftige in der restriktiven Vollzugspraxis sehr rasch mit dem Vorwurf der mangelnden Bereitschaft zur Behebung der Notlage konfrontiert, mit dem Ergebnis, dass die Unterstützung eingeschränkt wird. Dies ist auch dann zu befürchten, wenn jemand eine Beschäftigung in diesem Rahmen nicht annehmen „will“ oder kann. Fragen nach der Zumutbarkeit einer Arbeit oder nach arbeitsrechtlichen Aspekten werden im TGSG nicht aufgeworfen. Von wem und aufgrund welcher Grundlage eine „Diagnose“ über Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit getroffen wird, bleibt im Gesetz völlig unregelt. Da die Kompetenz zur Klärung der Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit nicht durch die Grundsicherungsbehörden gegeben ist, muss die Hilfe und Unterstützung zur Erlangung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung u. E. den spezialisierten Einrichtungen, wie z. B. dem Arbeitsmarktservice, vorbehalten bleiben. Mit der Hilfe zur Arbeit wird auch in Tirol ein Niedriglohnsektor eröffnet, mit der Gefahr der „Verdrängung von nicht subventionierten durch subventionierte LohnempfängerInnen“⁵.

Thomas Schernthaler, Sigrid Faber
(für den Sozialhilfearbeitskreis des SPAK Tirol)

Der Sozialhilfearbeitskreis ist eine Untergruppe des SPAK Tirol, der sich mit Fragen der Grundsicherung beschäftigt.

Informationen zu diesem Thema auch unter:
<http://www.sozialhilfetirol.at/>

¹ LGBl 2006/20

² Preglau, Tiroler Grundsicherungsgesetz, S. 14, in SIT, Nr. 70, Innsbruck 2006

³ Vgl. Faber, Armutspolitik als Bekämpfung von Armen, S. 11 ff, in: 30 Jahre DOWAS, Verein zur Förderung des DOWAS, Innsbruck 2006

⁴ Preglau, S.15

⁵ Preglau, S.15

Was ist los mit der Substitution?

Karl Nemeč

Substitutionstherapie oder Opioidersatztherapie ist seit 1983 etablierter Bestandteil der Drogentherapie in Österreich. Um die Therapie gesetzlich verankern zu können, war jahrelang davor ein schwerer Kampf nötig, der viel Kraft und Zeit unnötig vergeudet hat. Seit der Einführung dieser Therapieform hat sich aber in zunehmendem Maß der Benefit erwiesen. Suchtkranke konnten vermehrt in den allgemeinmedizinischen Bereich integriert werden, ihr sozialer Zustand hat sich wegen des Fehlens des Beschaffungsdrucks massiv gebessert, die Kriminalität ist stark zurückgegangen - na, wenn das Substitutionsmittel legal auf Krankenschein erhältlich geworden ist.

Durch die in Österreich weltweit beste Möglichkeit zur Diversifikation - d. h. es stehen verschiedene Opioide für die Therapie zur Verfügung - ist der Zugang für viele Suchtkranke möglich, und die Halterate ist gut.

Zirka 1/3 der Opiatabhängigen sind in Therapie, 3/4 ist unser Ziel, alle werden wir leider nicht in Behandlung bekommen. Natürlich muss diese Therapie - wie alle medizinischen Therapien - sorgfältig geführt und gut beobachtet werden, um Missbrauch und Gefahren möglichst gering zu halten. Unter dem

Strich ist der Benefit für Betroffene, Angehörige und für die Volksgesundheit so groß, dass es sich in hohem Maße lohnt, die Substitutionsbehandlung gut zu führen und weitgehend auszubauen.

Weil die Problematik aber in der Politik wie auch in anderen gesellschaftlichen Bereichen mit quasi pseudoreligiösen Argumenten populistisch behandelt wird und die Gesundheit z. T. weniger wichtig erscheint als „law and order“ ist es noch immer nötig, die Opiaterhaltungstherapie organisiert weiterzuentwickeln, zu pflegen und zu schützen. Dazu hat sich eine Fachgesellschaft etabliert, die sich neben anderen medikamentösen Behandlungen in der Suchttherapie stark um die Belange der Substitution kümmert.

Die Gesellschaft trägt den Namen ÖGABS (Österreichische Gesellschaft für arzneimittelgestützte Behandlung von Suchtkrankheit) und stellt sich unter www.oegabs.at vor.

Nemeč Karl

Allgemeinmediziner
Jahnstr. 25, 6020 Innsbruck

schrägstrich praktikantin *

Christina Bielowski; Studentin FH Studiengang Soziale Arbeit

Mit der Kategorie „Praktikantin“ verknüpft die sozialarbeitende Praxis noch längst kein einheitliches Bild. Dennoch wagten und wagen wir uns hinaus, um zur Entwicklung eines Solchen beizutragen, und stoßen dabei auf viele unterschiedliche Definitionen.

Nach dem Ende des ersten „Langzeitberufspraktikum“ der FH Soziale Arbeit ist es nun an der Zeit Bilanz zu ziehen. Im Rahmen abschließender Praxisberichte, Gespräche und Reflexionen wurde viel diskutiert, erklärt, hinterfragt und besprochen, und trotz unterschiedlichster Meinungen und Einstellungen zur Sozialen Arbeit selbst wurde vor allem ein gemeinsamer Kritikpunkt deutlich: Die unklare und nicht einheitliche Haltung der Praxis zur Miteinbindung der Praktikantinnen in die tägliche Arbeit, und zur inhaltlichen Definition ihres Arbeitsfeldes.

Definition 1

Praktikantin: Kinderbetreuungs-Kaffeehol-Untertagelagerortier-Personal

Diese geduldete, wenngleich nicht geförderte Spezies von Praktikantinnen, lässt sich vor allem an ihrer ständigen räumlichen Nähe zur Praxisanleitung erkennen. Durch die wenigen eigenständigen

Aufgaben ist diese Affinität unumgänglich und wird nur von Kinderbetreuungszeiten oder zu sortierenden Aktenbergen unterbrochen. [Es sei denn, es gibt einen Tischfußballtisch. Hier lässt sich sehr gut (Arbeits-) Zeit verbringen.]

Tatsächlich wird an manchen Stellen wenig Augenmerk auf die vielen bereits erworbenen Fähigkeiten der Praktikantinnen gelegt. Auf diese Art und Weise gehen für beide Seiten viele Ressourcen ungenutzt verloren, Stunden werden „eben abgearbeitet“ mögliche Schwierigkeiten einfach umgangen und Entwicklungsmöglichkeiten eingebremst.

Spätestens wenn es bei den Reflexionsstunden nichts mehr zu sagen gibt, sollte man sich als Praxisanleiterin möglicherweise Gedanken über eine neue Aufgabenverteilung machen.

Übrigens: „Nur“ Praktikantin zu sein hilft auch nicht gerade das (sozialarbeiterische) Selbstbild zu stärken, um die Identität unseres Berufes positiv nach außen zu tragen.

Definition 2

Praktikantin: Sekretariats-Ergotherapievertretungs-oder-was-man-sonst-gerade-braucht-Arbeiterin

[Umgangssprachlich auch „Ämter- Springerin“.]
Man sieht sie meist mit dicken Mappen unterm Arm herumirren, auf der Suche nach diesem oder jenem Amt, um diesen oder jenen Zettel für die oder den „sowieso“ abzugeben, außer Atem und schon wieder unterwegs zum nächsten Termin. Nebenbei zückt sie noch das (eigene) Handy und koordiniert schnell die Termine für das ganze Team - die Sekretärin ist ja gerade krank -, um dann noch etwas über die Ergotherapiestunde zu lesen, die sie als Urlaubsvertretung übernimmt.

Die Berufsgruppenfremde Verwendung der (trotz allem) Sozialarbeits-Praktikantinnen passiert zum Glück nicht häufig, aber manchmal, vor allem in Stresssituationen, in denen sich eben sonst niemand finden lässt, um bestimmte Angelegenheiten zu erledigen.

Auch wirkt es verlockend, ihnen alle unangenehmen Aufgaben zu übertragen, die die Praxisanleiterinnen/zuständigen Sozialarbeiterinnen selbst nicht ausführen wollen. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass das Praktikum auch dazu dient, die Freude und den Enthusiasmus an unserem Beruf weiterzugeben und die Dynamik junger unverbrauchter Kräfte nicht bereits vor Abschluss der Diplomarbeit gänzlich auszusaugen.

Definition 3

Praktikantin: Unbezahlte-Urlaubsvertretungs-Vollzeit-Arbeitskraft

Ist eine solche Praktikantin krank, läuft nichts mehr. Niemand kennt ihre Fälle, geschweige denn besitzt noch die Telefon- oder Aktennummern ihrer Klientinnen.

Ist sie voll einsatzbereit, übernimmt sie auch noch die Urlaubsvertretung für die anderen drei Teammitglieder, besorgt den Kuchen für ihre eigene Verabschiedung und kümmert sich darum, dass es genug Klopapier gibt, um bis zur nächsten Praktikantin durchzukommen.

Sie arbeitet gratis, unversichert und ungeimpft - bis zum Umfallen.

Diesen Absatz bitte nicht falsch verstehen! Die Praktikantinnen zu fordern und ihnen autonome Projek-

te und Entscheidungen zu überlassen ist wichtig und richtig - nicht jedoch sie damit alleine zu lassen und ihre Arbeitskraft auszunützen. Rücksprachemöglichkeiten und eine gute Wahrnehmung ihrer Grenzen sind essentiell und gehören zu den Aufgaben der Praktikumsanleitung.

Auch zu bedenken: Wenn schon nicht die Möglichkeit besteht die Praktikantinnen für ihre (wertvollen) Dienste zu entlohnen, so sollten doch wenigstens keine zusätzlichen Kosten für sie entstehen müssen. Fahrt- und Telefonkosten zu ersetzen ist nicht zu viel verlangt.

Definition 4

Praktikantin: Praktikantin

Sie wird an ihrer Praktikumsstelle ernstgenommen und wertgeschätzt. Sie arbeitet selbstständig und bekommt die Möglichkeit, die in der Theorie erlernten Inhalte in der Praxis umzusetzen.

Die Anleiterin versteht es sich ihr gegenüber persönlich abgegrenzt (Ausnahme: Nipp Tuck) und beruflich professionell zu verhalten, und ihr konstruktiv-kritische Rückmeldungen zu ihrer Arbeit zu geben. Tiefschläge können angesprochen und Probleme reflektiert werden.

Es soll gesagt sein, dass unsere Studentinnen an den meisten Stellen durchwegs positive Erfahrungen sammeln konnten. Die meisten Anleiterinnen bemühten sich sehr die best möglichen Bedingungen für sie zu schaffen, und auch ich selbst hatte das Glück an meiner Praktikumsstelle von zwei sehr kompetenten Sozialarbeiterinnen lernen zu können. (Noch einmal: Danke!)

Zugleich denke ich, dass aus den schwierigeren Erfahrungen viel gelernt werden kann. Darüber, dass man sich auch als junger Mensch durchsetzen kann, darüber, wie schwierige Praktika von Seiten der FH Soziale Arbeit abgefangen werden können, und darüber, dass eben nicht jede Studentin für jede Stelle gleich gut geeignet ist.

Christina Bielowski

*Die verwendeten Ausdrücke beziehen sich sowohl auf die weibliche wie auf die männliche Form.

Wohnprojekt Gutenbergstraße

Sozialpsychiatrische Arbeit für Menschen aus der Wohnungslosigkeit

Ulrich Schnizer

Seit November 2005 betreibt die Gesellschaft für Psychische Gesundheit (GPG Tirol) in der Gutenbergstraße in Innsbruck eine Wohngruppe für psychisch kranke Wohnungslose. Diese notwendige Einrichtung entstand im Auftrag des Landes Tirol/Abteilung Va-Reha und in Kooperation mit der Stadt Innsbruck. Ziel ist es für Menschen, die unter einer psychischen Erkrankung/Störung leiden und in die

Wohnungslosigkeit abgeglitten sind, eine Rehabilitationsmöglichkeit anzubieten, die den besonderen und erhöhten Betreuungsbedürfnissen gerecht wird.

Schwerpunkte der Rehabilitation sind persönliche Hygiene und Ordnung (Körper, Kleidung, Zimmer), grundlegende Wohnfähigkeiten (Haushaltsführung)

und die Einhaltung eines einfachen Tagesrythmus. Wichtig ist weiters die Entwicklung einer konstanten fachärztlichen Betreuung und eines angemessenen persönlichen Umganges mit den Themen der eigenen Erkrankung/Störung.

Angebot an die BewohnerInnen:

- Anleitung, Unterstützung und Zusammenarbeit in der persönlichen Rehabilitation mit dem Ziel eines gesünderen, stabileren und selbständigeren Lebens ...
- Jede(r) BewohnerIn erhält einen privaten Wohnbereich mit eigener Nasszelle ...
- Jede(r) BewohnerIn erhält drei Mahlzeiten am Tag (Vollversorgung) ...
- Alkoholkontrolle bei Bedarf ...

Aufnahmekriterien:

- Vorliegen einer psychischen Erkrankung/Störung
- Aktuelle Wohnungslosigkeit

- Bereitschaft zur Kooperation und zur Einhaltung der Regeln
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Tagesstruktur und den Besprechungen
- Bereitschaft sich psychiatrisch behandeln zu lassen (wenn nötig mit Medikamenten)
- Suchtproblematik – nur sekundär, nach Entzug, glaubhafter Wille diese zu bearbeiten

Ulrich Schnizer

Gesellschaft für Psychische Gesundheit Tirol
Wohnprojekt Gutenbergstraße
Gutenbergstraße 16 / 4. Stock
6020 Innsbruck
Tel: (0512) 58 08 40
Mobil: 0664 / 81 72 773
Email: wg.gutenberg@gpg-tirol.at

Protokoll der Generalversammlung obds - Landesgruppe Tirol

Wir bitten alle Mitglieder das Protokoll der Generalversammlung auf unserer Website

www.tirol-sozialarbeit.at

nachzulesen.

büro communication systeme

brunnsteiner
kopierer · drucker · fax · service
büro · communication · systeme

KYOCERA **brother.** **SAMSUNG**

A-6020 · Innsbruck · Kaufmannstrasse 2 · Tel. 0512-348273 · Fax 0512- 3917579 · E-Mail: info@brunnsteiner.at
www.brunnsteiner.at

z.b. Tintenpatronen Original Keymax
HP Nr.45 EUR 12,59 HP Nr.78 EUR 17,69 HP Nr.10 EUR 17,39
alles zuzügl. 20 % Ust. 1 Jahr Garantie weitere Modelle und Hersteller auf Anfrage

Der BAGS Kollektivvertrag

Mögliche Auswirkungen auf die Schuldnerberatung Tirol

Herta Trummer

Wie bereits in vorangehenden Nummern berichtet, ist ein Kollektivvertrag für soziale Einrichtungen geschaffen worden. Grundsätzlich begrüßen wir die Schaffung eines KV, da wir damit einen besseren Rechtsschutz besitzen.

Die SB Tirol verfügt bereits über eine Betriebsvereinbarung (BV). Sieht der Kollektivvertrag darüber hinaus bessere Bestimmungen vor, so gelten diese zusätzlich zur BV.

Für uns ergeben sich in folgenden Bereichen Verbesserungen:

1. Arbeitszeit (§ 5)

Für unsere Teilzeitkräfte gibt es nun eine aliquote Berücksichtigung, bisher waren sie gegenüber den Ganztagskräften schlechtergestellt.

2. Urlaub (§ 16)

Diese Regelung bedeutet eine Besserstellung zur Betriebsvereinbarung.

3. Sonderzahlungen (§ 26)

Sie sind im KV festgeschrieben und daher nicht - wie in der BV möglich (z. B. "aus budgetären Gründen") - kürzbar.

4. Sabbatical (§ 36)

Ist eine neue Regelung, die in der BV nicht vorgesehen war.

5. Altersteilzeit (§ 38)

Auch damit wird eine neue Möglichkeit geschaffen

4. Gehaltstafel

Bisher gilt in unserer Einrichtung die Lohnstafel des Vertragsbedienstetengesetz Tirol - ohne interner Verbesserungsmöglichkeiten (Umstieg ins Beamtenschema, Sonderverträge...) und der Sozialleistungen. Die Gehaltsstruktur ist einfach, da es sich in der SB Tirol um eine Beratungseinrichtung mit gleich eingestuftem BeraterInnen, Verwaltungskräften und Geschäftsführung handelt. Durch bestehende Arbeitsplatzbeschreibungen wird es keine Definitionsprobleme für den Umstieg in die BAGS Gehaltstafel geben.

Die nach Dienstjahren älteren MitarbeiterInnen werden im alten Schema bleiben. Der KV greift insofern in die alten Gehaltsschematas ein, als dass die jährlichen Lohnerhöhungen mit einem bestimmten Prozentsatz für die nächsten 5 Jahre fixiert sind - unabhängig vom Ergebnis der jährlichen Lohnverhandlungen. Diese Fixierung der jährlichen Lohnerhöhung auf einen bestimmten Prozentsatz wird noch zu klären sein, da grundsätzlich in bestehen-

de Arbeitsverträge durch neue Regelungen nicht eingegriffen werden darf. Dies wird wohl ein Fall für die Schiedskommission werden...

Unsere nach Betriebszugehörigkeit jüngeren MitarbeiterInnen erleben eine Gehaltsverbesserung, vor allem die BeraterInnen. Verwaltungskräfte sind im Vertragsbedienstetengesetz vergleichsweise höher eingestuft, hier wird nach einer Nivellierung für beide Gruppen gesucht.

Schwachstellen des KV

Die Lohnniveaus sind prinzipiell zu niedrig, die in der Sozialarbeit Tätigen waren bereits in der Vergangenheit schlecht entlohnt. Im KV hat es keine Anhebung beziehungsweise nicht einmal eine Angleichung gegeben.

Die Gehaltstafel bringt langfristig eine Abflachung des Einkommens, wie es europaweit in anderen Branchen auch zu beobachten ist. Das ist die besonders unerfreuliche Seite des BAGS. Dass die Betriebe aufgrund ihrer Subventionsabhängigkeit zusätzlich am untersten Niveau des KV bleiben, macht die Sache nicht besser.

Ich erwarte mir v. A. in dieser Frage eine Unterstützung durch die Gewerkschaft, dass es für die Zukunft möglich sein wird, diese Schwachstellen zu beheben.

Bisher sprach sich die Geschäftsführung der SB - Tirol gegen den Beitritt zum BAGS aus, d. h. wir MitarbeiterInnen unterliegen derzeit noch den alten Regelungen der BV. Die Begründung liegt bei der Formulierung „betreuender Dienste“ in der Satzung. In den Satzungen steht bei Geltungsbereich: „...für Anbieter sozialer oder gesundheitlicher Dienste präventiver, betreuender oder rehabilitativer Art für Personen, die entsprechende Hilfe oder Betreuung bedürfen, ...“. Damit ist ein fachlicher Geltungsbereich abgesteckt. Da wir eine Beratungseinrichtung seien, unterlägen wir - so unsere Geschäftsführung - nicht diesen Bestimmungen.

Nach Anfrage beim Bundeseinigungsamt haben wir eine telefonische Mitteilung seitens der Gewerkschaft erhalten, dass das Ministerium sämtliche Beratungseinrichtungen in den KV miteinschließt. Das bedeutet, dass wir doch in Bälde dem BAGS beitreten werden können, was von seiten der MitarbeiterInnen begrüßt wird.

Herta Trummer

SB Tirol

Wilhelm-Greil-Strasse 23/5
6020 Innsbruck



Die FAZIT- Gesellschaft für lösungsorientierte Jugendhilfe mbH sucht zum Aufbau intensivpädagogischer Hilfen im Rahmen der vollen Erziehung

pädagogische Fachkräfte,

die mit bis zu zwei Kindern / Jugendlichen in häuslicher Gemeinschaft leben.

Zur Umsetzung eines regionalen Bedarfes begründen wir als freier Träger der Jugendwohlfahrt neue Einrichtungen in Tirol.

Anhand Ihrer Ressourcen entwickeln wir gemeinsam ein Konzept, das den Anforderungen moderner, individueller und flexibler Jugendwohlfahrt entspricht.

Wir erwarten:

- pädagogische Qualifikation als SozialpädagogIn, SozialarbeiterIn, ErzieherIn
- Erfahrung im Bereich der Jugendwohlfahrt
- Bereitschaft sich auf die Erfordernisse der stationären Individualpädagogik einzulassen
- vernetztes arbeiten
- Teamfähigkeit
- gute räumliche Voraussetzungen (Haus, Hof, Alm)

Wir bieten:

- einen sicheren und zukunftsorientierten Arbeitsplatz
- angemessene Vergütung
- fachliche Begleitung
- regelmäßige Supervision
- Fortbildungsmöglichkeiten

Für nähere Auskünfte stehen Ihnen Herr Heyd oder Herr Pföhler unter 0049-711-620 59 00 zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an

FAZIT – Gesellschaft für lösungsorientierte Jugendhilfe mbH Stuttgart

Oberer Kirchhaldenweg 73, D - 70195 Stuttgart

E-Mail: info@fazit-jugendhilfe.de

Böhmen liegt am Meer
Sind hierorts Häuser grün, tret ich noch in ein Haus.
Sind hier die Brücken heil, geh ich auf gutem Grund.
Ist Liebesmüh in alle Zeit verloren, verlier ich sie hier gern.
Bin ich's nicht, ist es einer, der ist so gut wie ich.
Grenzt hier ein Wort an mich, so laß ich's grenzen.
Liegt Böhmen noch am Meer, glaub ich den Meeren wieder.
Und glaub ich noch ans Meer, so hoffe ich auf Land.
Bin ich's, so ist's ein jeder, der ist soviel wie ich.
Ich will nichts mehr für mich. Ich will zugrunde gehn.
Zugrund - das heißt zum Meer, dort find ich Böhmen wieder.
Zugrund gerichtet, wach ich ruhig auf.
Von Grund auf weiß ich jetzt, und ich bin unverloren.
Kommt her, ihr Böhmen alle, Seefahrer, Hafenhuren und Schiffe unverankert.
Wollt ihr nicht böhmisch sein, Illyrer, Veroneser, und Venezianer alle.
Spielt die Komödien, die lachen machen.
Und die zum Weinen sind.
Und irrt euch hundertmal, wie ich mich irrte und Proben nie bestand,
doch hab ich sie bestanden, ein um das andre Mal.
Wie Böhmen sie bestand und eines schönen Tags
ans Meer begnadigt wurde und jetzt am Wasser liegt.
Ich grenz noch an ein Wort und an ein andres Land,
ich grenz, wie wenig auch an alles immer mehr,
ein Böhme, ein Vagant, der nichts hat, den nichts hält,
begabt nur noch, vom Meer, das strittig ist,
Land meiner Wahl zu sehen.

Ingeborg Bachmann

Der OBDS Landesgruppe Tirol trauert um

Pia Jungwirth

16.5.1960 - 4.4.2006

die am 4.4.2006 beschloss, ihr Leben zu beenden.

Pia war am Aufbau des Kinderschutzzentrums Tangram beteiligt und wirkte dort viele Jahre gegen Gewalt im familiären Umfeld. Dabei war es ihr immer wichtig den gesamtgesellschaftlichen Kontext im Lichte des Geschlechterverhältnisses zu berücksichtigen. Zuletzt arbeitete sie als Supervisorin im In- und Ausland. Ihre Eigenwilligkeit, ihre Bereitschaft für ihre Überzeugung Konflikte einzugehen, ihre schnelle Auffassungsgabe, ihre Sensibilität, ihre Selbstironie und ihr Humor fehlen uns. Dieser abrupte Abschied wirft viele Fragen auf. Er konfrontiert und provoziert, er läßt uns unsere Hilflosigkeit und Verletzbarkeit spüren.

Wir hoffen, dass Pia ihr Land am Meer gefunden hat.



Bundestagung der SozialarbeiterInnen 23. – 25. Oktober 2006 Velden am Wörthersee

Eine ausführliche Beschreibung der Hauptreferate, weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie unter www.menschenwuerde.at

Das Letzte für SIT 71

Das letzte Wort...

... bei der Vorstandssitzung des Berufsverbandes der SozialarbeiterInnen – Tirol zeigte sich wieder einmal, dass das Interesse an der Arbeit des Berufsverbandes ein geringes zu sein scheint. Erfreulich ist jedenfalls das rege Interesse der Studierenden. Für mich persönlich bleibt für die nächsten zwei Jahre der Spass bei der Arbeit am SIT und ein Team, mit dem es eine sehr gute Zusammenarbeit gibt. Vielleicht finden sich bis zur nächsten Vorstandswahl mehr interessierte SozialarbeiterInnen; vielleicht gibt es bis dahin das Berufsgesetz, und es wird sich damit ohnehin vieles ändern....

Für alle, die Ideen, Anregungen, Kritik, Artikel für's SIT o. ä. haben, zur Erinnerung die mailadresse: tirol@sozialarbeit.at. Bedanken möchte ich mich bei all jenen, die mit ihren Artikeln zum Zustandekommen der letzten – wie ich meine sehr gelungenen - Ausgaben des SIT beigetragen haben.

Bedanken möchte ich mich auch bei Helga Oberarzbacher – für ihr Engagement für den Berufsstand der SozialarbeiterInnen und die Zusammenarbeit mit ihr, die große Freude gemacht hat und eine große Bereicherung für uns alle war.

Allen LeserInnen möchte ich nun eine super-feine Urlaubszeit wünschen! SIT 72 wird im Spätherbst erscheinen.

Magdalena Melcher

Geplantes Thema für die nächste Ausgabe:

pro aging – Sozialarbeit mit alten Menschen, altern in der Sozialarbeit

Beiträge willkommen - auch LeserInnenbriefe, Buchrezensionen, Seminararbeiten

Für die namentlich gekennzeichneten Beiträge sind die AutorInnen verantwortlich. Diese Beiträge decken sich nicht unbedingt mit der Meinung des obds - Landesgruppe Tirol. Die AutorInnen und Einreichenden, soweit sie Rechte an den Beiträgen haben, stimmen einer möglichen Weiterveröffentlichung durch den obds - Landesgruppe Tirol mit Nennung der Quellen zu.

Die Übernahme von Artikeln usw. aus dem SIT in andere Zeitschriften, Bücher und sonstige Publikationen bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Herausgeber und der Zusendung eines Belegexemplares.